



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 24. März 2025
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Klaus Werner)
ÖVP	Alexander Ganev, Wolfgang Bauer, Nicole Jud
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Klaus Werner
ÖVP	Stefan Steinmetz, Maria Aufner, Sascha Loibl
FPÖ	

Schrifführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Christian Wolf
FPÖ	Manfred Reindl

Gegen die Niederschriften (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Gemeinderatssitzung 16.12.2024, Zahl 4/2024, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Helmut Sampt die beiden Tagesordnungspunkte

12. Freigabe von Bauland – Beratung und Beschlussfassung.
13. Vermietung – Objekt Minihof-Liebau 97 – Erdgeschoß – Beratung und Beschlussfassung.

von der Tagesordnung herunter und stellt den Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte adaptiert werden sollen:

2. Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgl. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr **2025** – Bericht.
10. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG **Tauka** – Beratung und Beschlussfassung.

sowie folgende Tagesordnungspunkte neu aufgenommen werden sollen:

- 12. Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) – Beratung und Beschlussfassung.**
- 13. Einleitung der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Anträge auf Adaptierung und Aufnahme der zuvor genannten Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Vorstehende Gegenstände werden einstimmig adaptiert bzw. auf die Tagesordnung aufgenommen und vom Bürgermeister als TOP 12. und TOP 13. gereiht. Nachfolgende Tagesordnungspunkte bleiben unverändert.

Tagesordnung:

1. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
2. Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2025 – Bericht.
3. Abgaben- und Steuerrückstände – Beratung und Beschlussfassung.
4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung.
5. Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.
6. Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 263/12, KG 31 116 Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
7. Kindergarten Tauka – Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Grundlage der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Grundstücksnummer 857 und 1135, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
8. Volksschule Minihof-Liebau – Verordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Grundstücksnummer 155/2, 160/2 und 162, KG 31116 Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
9. KEM Jennersdorf – Umsetzung der Maßnahmen – Beratung und Beschlussfassung.
10. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
11. Bebauungsrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung.
12. Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) – Beratung und Beschlussfassung.
13. Einleitung der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
14. Personalangelegenheiten – Bauhof – Verlängerung Dienstverhältnis – Beratung und Beschlussfassung.
15. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses Nicole Jud um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 21.03.2025 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren die Obfrau, Obfraustellvertreterin Franziska Rogan und das Prüfungsausschussmitglied Manfred Reindl. Das Prüfungsausschussmitglied Tamara Wolf war entschuldigt.

Geprüft wurden die Monate Dezember 2024 bis Februar 2025. Es wurden 513 Belege geprüft. Bei 512 Belegen konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Ein Beleg betreffend Reparatur des VW Caddy wurde beanstandet und mit einem Vermerk versehen: „Ist - aufgrund Fahrlässigkeit - grundsätzlich vom Verursacher zu bezahlen, Amtshaftpflichtversicherung anzudenken!“ Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich bereits aktiv wurde und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter bereits erarbeitet werden.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses ergänzt, dass der Kassastand per 28.02.2025 € 355.049,00 betrug.

Der voraussichtliche Termin der nächsten Prüfungsausschusssitzung ist am Freitag, 27. Juni 2025, 7:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2025 – Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass jährlich bis zum 15. Februar das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Hauptreferat Bildung, zu übermitteln ist. Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist dem Gemeinderat gemäß § 5 Abs. 1 zur Kenntnis zu bringen.

Tagesordnungspunkt 3

Abgaben- und Steuerrückstände – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 3** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 4

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus einem Ergebnisrechnungsabschluss, einem Finanzierungsrechnungsabschluss, einer Vermögensrechnung, einem Anlagenspiegel sowie diversen Beilagen.

Die Auflage dieses Rechnungsabschlussentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 07.03.2025 bis einschließlich 21.03.2025 (Abnahme der Kundmachung am 24.03.2025).

Während der Auflagezeit wurden zum Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2024 keine Erinnerungen eingebracht.

Da allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2024 vorab zur Kenntnis gebracht wurde, erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2024 auszugsweise hinsichtlich der Erträge in der Höhe von € 2.627.354,60 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.119.877,56, sohin ein Nettoergebnis in der Höhe von € -492.522,96 in der Ergebnisrechnung, sowie der Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.382.167,03 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.523.791,07, sohin ein Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 60.304,18 in der Finanzierungsrechnung sowie die wesentlichen Eckdaten der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils € 10.373.539,94, Liquiden Mitteln (B.III) von € 327.493,37 und einem Nettovermögen von € 4.731.115,60.

Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert.

Hierzu der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 57 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.044
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Auflagefrist:	07.03.2025/21.03.2025
Kundmachung (angeschlagen/abgenommen):	06.03.2025/24.03.2025
Beschlussdatum Gemeinderat:	24.03.2025

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

VERORDNUNGEN

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

€ 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

€ 68,18 pro m³ Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrentil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahnhalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00

2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00

3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.30 Uhr, FR bis 16:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten (inkl. USt.)

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1 Wohnung Minihof-Liebau 12/2 Wohnung Minihof-Liebau 12/3	nicht vergeben € 197,10 / Monat € 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1 Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 218,23 / Monat € 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2024 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung): 2.282.800,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 11.414,00
daher höchstens ~~40.000,00~~

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 45.656,00
daher höchstens ~~200.000,00~~

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 380.466,67

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 91.312,00
jedenfalls jedoch bei mehr als ~~200.000,00~~

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2024

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur unerwarteten Steigerung der Abzüge des Landes. Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							19.12.2024	
	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Ertragsanteile								
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	561.060,93
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-63.239,07

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation in Form von Erhöhungen der Gebühren und Abgaben im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) – Anpassung der Pauschalgebühr für die Benützung der

Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00, im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Markt-gemeinde Minihof-Liebau wurden die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00, angehoben.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Markt-gemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen.

Mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, hat den vorgelegten Rechnungsabschluss der Markt-gemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2023 zwar zur Kenntnis genommen, in diesem Schreiben wurde die Markt-gemeinde Minihof-Liebau aber zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert, welches im Herbst 2024 ausgearbeitet und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen wurde. Die beschlossenen Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept hatten bereits Auswirkungen auf u. a. die Streichung sämtlicher Vereinsförderungen und Reduzierung von Ermessensausgaben am Ende des Jahres 2024.

Zudem erklärt die Markt-gemeinde Minihof-Liebau Leermeldung betreffend folgender Bei-lagen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.627.354,60	2.506.600,00	120.754,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.119.877,56	2.844.400,00	275.477,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)*¹ niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)*² und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -492.522,96 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SAOR).

*Erläuterungen zu erhöhten Erträgen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 104.511,96)

Die zusätzlichen Erträge idHv € 104.511,96 sind zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen und u. a. auf die Abrechnung der Änderungsfälle der 17. und 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen zurückzuführen.

Erträge aus Transfers (€ 15.935,20)

Zusätzliche Erträge aus dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse idHv € 17.463,40 und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann.

*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

Personalaufwand (€ 34.848,91)

Auswirkung des im Frühjahr 2024 gesetzlich eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter.

Sachaufwand (€ 144.975,94)

Der zusätzliche Sachaufwand idHv € 144.975,94 ist zu rund einem Drittel auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen zurückzuführen. Zudem haben sich die Aufwände u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. höhere Interessentenbeiträge für Pflegemaßnahmen entlang von Bachufern, zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindedraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, erhöht. Weiters waren Mehraufwände im Bereich der Müllbeseitigung idHv rund € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Anschaffung von Urnensäulen für die Friedhöfe und erforderliche Forstarbeiten in den Gemeindewäldern zu verbuchen.

Transferaufwand (€ 42.075,53)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.000,00 sowie im Bereich der Beiträge für Krankenanstalten idHv über € 17.200,00. Auch die Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse bewirkt eine Erhöhung des Transferaufwandes.

Finanzaufwand (€ 53.577,18)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Rund drei Viertel des erhöhten Finanzaufwandes entfällt auf den Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv rund € 41.500,00.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.167,03	2.282.800,00	99.367,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.523.791,07	2.274.200,00	249.591,07
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.624,04	8.600,00	-150.224,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	699.771,17	312.400,00	387.371,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.029,29	376.900,00	5.129,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	317.741,88	-64.500,00	382.241,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	176.117,84	-55.900,00	232.017,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.452,46	27.500,00	5.952,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.266,12	157.800,00	-8.533,88
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115.813,66	-130.300,00	14.486,34
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	60.304,18	-186.200,00	246.504,18

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 99.367,03 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen, dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann zurückzuführen sind. Jedoch haben sich die Auszahlungen u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen sowie einer nicht geplanten Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges und eines Durchlasses in Minihof-Liebau mit Gesamtkosten idHv € 43.767,94, des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter mit Mehrkosten von rund € 35.000,00, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindedraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, der Auszahlung der Gebührenbremse an die Gebühren- und Abgabenschuldner sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation um € 249.591,07 als veranschlagt erhöht. Sihin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -141.624,04.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 382.029,29. Auf Grund der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann konnten für durchgeführte und in Bau befindliche Projekte insgesamt investive Einzahlungen idHv € 699.771,17 als Investitionszuschüsse verbucht werden. Daraus errechnet sich ein positiver Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € 317.741,88. Sohin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 176.117,84.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2024 € 144.625,54. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 4.640,58. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 33.452,46 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -115.813,66.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 60.304,18. Verglichen mit dem Voranschlag 2024 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 246.504,18. Die liquiden Mittel haben sich Dank der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen im Jahr 2024 letztendlich um € 63.953,50 erhöht.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.014.938,77	C	Nettovermögen	4.731.115,60
B	Kurzfr. Vermögen	358.601,17	D	Investitionszuschüsse	3.955.175,48
B I	Kurzfr. Forderungen	31.107,80	E	Langfr. Fremdmittel	1.461.845,12
B III	Liquide Mittel	327.493,37	F	Kurzfr. Fremdmittel	225.403,74
SU	Summe Aktiva	10.373.539,94	SU	Summe Passiva	10.373.539,94

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist im Jahr 2024 auf Grund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Kautions für die Miete des Objektes Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim an die OSG verringert und diese Kautions wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen nun den langfristigen Forderungen zugeschrieben, welche sich dadurch erhöht haben. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 und ABA BA 05 verringern sich kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 63.953,50 erhöht. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 406.321,44. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um € -483.275,82 auf nunmehr € 4.731.115,60 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2024 bei 83,74 %.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2024 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben idHv € 90.133,80 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen
II. Sonstige Investitionen												
2002024 Sonstige Investitionen												
2024	010000	085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2024	240000	085000	2.202,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,88	0,00
2024	631000	004000	1.916,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.916,12	0,00
2024	710000	002000	16.567,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.567,18	0,00
2024	771000	004000	14.845,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.845,49	0,00
2024	817000	042000	1.305,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305,36	0,00
2024	820000	085000	955,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955,20	0,00
2024	846000	042000	1.834,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.834,09	0,00
2024	850000	020000	1.579,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.579,62	0,00
2024	850000	050000	17.430,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.430,11	0,00
2024	851000	004000	27.181,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.181,15	0,00
2024	851000	030000	2.834,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.834,10	0,00
Summe 2002024			90.133,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.133,80	0,00
Saldo	SA2		90.133,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.133,80	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		90.133,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.133,80	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Die in Minihof-Liebau in Richtung Altenhof befindliche Gemeindestraße Grundstücknummer 841 im Bereich der Kreuzung mit dem Güterweg Grundstücknummer 842 wurde nach der erfolgten Neuvermessung nun saniert und neu asphaltiert (Fonds 710000).

Um die Lebensdauer des neuen Mühlrades zu verlängern wurde ein spezieller Motorantrieb installiert (Fonds 771000).

Auf dem Gebäude der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Hierzu wurden Förderungen von insgesamt rund 68 % aus dem KIP 2023 sowie der OeMAG ausgelöst. Auf Grund des hohen Energiebedarfs amortisiert sich diese Investition voraussichtlich in 3 Jahren (Fonds 850000).

Die Schmutzwasserkanalisation wurde im Bereich Judenberg erweitert sowie diverse neue Kanalanschlüsse im Gemeindegebiet hergestellt (Fonds 851000).

Weiters wurden folgende Investitionen (< € 10.000,00) getätigt:

- Reparatur und Verbesserung der Wehranlage mittels einer Flachstahlkonstruktion (Fonds 631000)
- Montage einer Funkfernbedienung für die Glocke der Aufbahnhalle Tauka (Fonds 817000)
- Ausstattung des Kultursaals mit zusätzlichen Vorhängen im Bereich der Bühne (Fonds 846000)
- Schlussrechnung des Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof (Fonds 850000)
- Anschaffung eines Dreibeins inkl. Zubehör zur Erhöhung der Arbeitssicherheit (Fonds 851000)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Investition Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
2024	163000	061000	200.063,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.063,11	2.259,47
2024	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	-55.128,00	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
Saldo	1200018	SA	282.570,35	0,00	0,00	0,00	95.128,00	106.700,00	0,00	17.611,00	63.131,35	
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
2024	163000	062000	11.614,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.614,94	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-56.100,00	0,00
2024	163000	303000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1200020	2024	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06	0,00
Saldo	1200020	SA	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
2024	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-10.386,00	0,00
2024	850000	063000	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	970,00	0,00
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
Saldo	1200024	SA	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	3.358,68	0,00	0,00	0,00	-3.358,68	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	583,00	0,00	0,00	0,00	-583,00	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.941,68	0,00	0,00	0,00	-3.941,68	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.451,00	40.000,00	0,00	0,00	774,31	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022	2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
2024	851000	063000	19.604,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.604,04	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.106,00	0,00	0,00	0,00	-20.106,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.260,00	0,00	0,00	0,00	-7.260,00	0,00
Summe	1200022	2024	19.604,04	0,00	0,00	0,00	27.366,00	0,00	0,00	0,00	-7.761,96	0,00
Saldo	1200022	SA	73.653,36	0,00	0,00	0,00	32.366,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.812,64	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
2024	851000	063000	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
Saldo	1200023	SA	59.639,27	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-4.560,73	
1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)												
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)												
2024	851000	063000	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	
Saldo	SA+SA+...		552.961,71	0,00	0,00	0,00	258.045,00	275.000,00	0,00	27.997,00	-8.080,29	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) wurde im Jahr 2022 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Umbau und der Sanierung der Umkleiden, begonnen. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt belaufen sich auf € 40.225,21. Dieses mehrjährige Projekt ist in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2023 durchgeführt und die Kosten

beliefen sich auf € 42.282,03. Im Jahr 2024 wurde dieses Projekt, bis auf Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher, fast fertig gestellt. Die fehlenden Arbeiten sollen im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich auf Grund der Teuerung der vergangenen Jahre auf rund € 310.600,00 belaufen. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen idHv € 106.700,00, welches zur Gänze im Jahr 2023 zugezahlt wurde und über die KIP-Förderung 2023, welche dem Projekt im Jahr 2024 idHv € 55.128,00 zugezahlt wurde. Weiters wurde eine Subvention des Landes in der Höhe von maximal € 72.098,33 zugesagt, welche im Jahr 2025 ausbezahlt werden soll sowie mit gesonderten Bedarfszuweisungen.

Im Jahr 2022 wurde der Ankauf eines neuen TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau im Gemeinderat beschlossen und im Frühjahr 2023 bestellt. Die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeuges erfolgte Mitte Dezember 2024. Im Jahr 2024 wurde bereits ein neues Stromerzeugungsaggregat für den Einbau in das neue Feuerwehrfahrzeug idHv € 11.614,94 angekauft sowie ein Teil der zugesprochenen Subventionen des Landes idHv € 56.100,00 für das Stromerzeugungsaggregat sowie Feuerwehrfahrzeug erhalten. Die Rechnungssumme für das TLFA-3000 beläuft sich auf € 447.623,52 und ist bis spätestens Mitte März 2025 zu bezahlen. Die Gesamtkosten für das neue Feuerwehrfahrzeug werden sich sohin auf mind. € 459.238,46 belaufen. Der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges wird mittels eines Darlehens idHv € 300.000,00 finanziert.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen (Abschnitt 1). Der erste von drei geplanten Abschnitten, der Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 mit einer Restinvestition idHv € 45.434,09 abgeschlossen. Die Kollaudierung erfolgte im Jahr 2024. Die Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 08 beträgt sohin € 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.451,00.

Im Jahr 2023 wurde mit dem Abschnitt 2 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Für diesen Abschnitt LIS BA 09 wurden im Jahr 2024 mit einer Restinvestition idHv € 19.604,04 abgeschlossen. Die Kollaudierung erfolgte im Jahr 2024. Die Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 09 beträgt sohin € 73.653,36. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 32.366,00.

Weiters wurde im Jahr 2023 auch mit den ersten Vorleistungen für den Abschnitt 3 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Für diesen Abschnitt LIS BA 10 wurden im Jahr 2024 weitere Rechnungen idHv € 58.439,27 beglichen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant.

Für den abgeschlossenen 1. Abschnitt LIS BA 08 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 7.781,27 kostete.

Für den abgeschlossenen 2. Abschnitt LIS BA 09 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 1.507,21 kostete.

G) Anmerkungen zu Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen. Eine am Dach des Gemeindebauhofs/Abfallwirtschaftszentrums in Minihof-Liebau 109 (Inbetriebnahme 18.07.2017) mit 29,9 kWp und eine am Dach der Volksschule in Minihof-Liebau 21 (Inbetriebnahme 29.01.2020) mit 17,28 kWp. Einen Teil der erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage übernahm die Marktgemeinde und stellte die erforderliche Dachfläche zur Verfügung.

Über die Beteiligung von Bürger:innen, insbesondere Gemeindebürger:innen, wurden die restlichen Investitionskosten dieser PV-Anlagen (beide Überschusseinspeiser) aufgebracht. Die Bürger:innen konnten maximal zwei Anteilscheine zu je € 500,00 erwerben (48 Anteilscheine, d. s. € 24.000,00, beim Projekt Bauhof und 27 Anteilscheine, d. s. € 13.500,00, beim

Projekt Volksschule). Die sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen wurden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 auf dem passiven Bestandskonto 347000 (Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen) dargestellt.

Die Bürger:innen erhalten jährlich eine Rendite idHv 2,5 % sowie nach Ablauf der Laufzeit von jeweils 13 Jahren der Beteiligungsverträge die jeweilige Einzahlung zurück.

Laut dem Bericht der Gebarungsprüfung vom 04.01.2022 unter Punkt V. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen sind diese Beteiligungen nicht als Darlehen zu führen, sondern als Investitionszuschüsse von Privaten in der Vermögensrechnung zu buchen (Konto 307000 – Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere). Nach Ende der Laufzeit sind die Investitionszuschüsse an die Interessenten zurückzuzahlen und auszubuchen.

Da bei dieser Vorgehensweise sämtliche Einzahlungen als Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst (Ertrag) werden, betragen die Investitionszuschüsse mit Ablauf der Nutzungsdauer der Anlage am Konto 307000 € 0,00. Die Rückzahlung der Anteilsscheine mit Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge würde sohin nicht nur eine Belastung des Finanzierungshaushaltes (und Vermögenshaushaltes), sondern auch des Ergebnishaushaltes bedeuten.

Anders verhält sich die Rückzahlung, wenn die Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 – wie im Falle der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Minihof-Liebau – verbucht wurden, hier wird nur der Finanzierungshaushalt (und Vermögenshaushalt) bei der Rückzahlung der Anteilsscheine belastet.

Aufgrund der im Bericht der Gebarungsprüfung hervorgehenden Aufforderung zur Änderung der Eröffnungsbilanz bzgl. der PV-Bürgerbeteiligungsanlagen wurde am 22.02.2022 mit Mag. Wolfgang Falb (Gemeindeservice, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten) besprochen, dass die Darstellung der sich aus den Verkäufen der Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 beibehalten werden kann.

Die Auszahlung der Rendite an die Beteiligten wird am Konto 778000, Kostenstelle 870000 gebucht.

Weiters wird festgehalten, dass für beide PV-Anlagen jeweils ein eigenes Girokonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG besteht (Bauhof: IBAN AT14 5100 0907 1300 2703, Volksschule: AT84 5100 0907 1300 2704). Auf diese Konten wird monatlich das jeweilige Einspeiseentgelt der Firma OeMAG bzw. der Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen sowie der Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen überwiesen. Zudem wird die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule als Energiegemeinschaftsanlage betrieben. Diese Einnahmen werden ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen. Diese Bankkonten werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau jeweils am Jahresende abgeglichen, ob der Stand des Bankkontos mit dem Rückzahlungsbetrag, welcher in einer seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau geführten Excel-Liste berechnet wird, korreliert, damit die Rückzahlung der Anteilsscheine an die Beteiligten nach Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge ohne finanzielle Zusatzbelastung erfolgen kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2024 gemäß Beilage mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -492.522,96 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € 60.304,18 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.373.539,94, Liquiden Mitteln (B.III) von € 327.493,37 und einem Nettovermögen von € 4.731.115,60 zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2024 gemäß Beilage mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -492.522,96 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € 60.304,18 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.373.539,94, Liquiden Mitteln (B.III) von € 327.493,37 und einem Nettovermögen von € 4.731.115,60 zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2024 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 5

Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, auf Grund der finanziellen Situation zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert hat. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 einstimmig beschlossen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind sodann vierteljährlich einer regelmäßigen Analyse und Evaluierung zu unterziehen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende wesentliche Anpassungen, welche sich im Laufe des 1. Quartals bis einschließlich 20.03.2025 ergeben haben, wurden im vorliegenden Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24.03.2025 eingearbeitet (Auszug aus dem Bericht):

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge. Mit Stand 21.11.2024 wird mit Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile auf Grund der aktuellen Prognosen ein geschätzter Fehlbetrag in der Höhe von rund € -102.800,00 erwartet.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								21.11.2024
	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Schätzung Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Ertragsanteile								
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	521.500,00
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-102.800,00
Geschätzter Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-102.800,00

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								19.12.2024
	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Ertragsanteile								
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	561.060,93
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-63.239,07

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								12.03.2025
	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Ertragsanteile								
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	571.830,52
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-52.469,48
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-52.469,48

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 erst im Jahr 2025 fließen.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegengewirkt werden.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches

gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. **Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.**

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührekalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. **Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.**

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben **im Jahr 2024**, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. **Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.**

Die **im Jahr 2024** nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. **Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.**

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ – bereits beauftragt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.*³⁾

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) sollen im Jahr 2025 umgeschuldet werden. Dies wird zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich verlängern, den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich verringern. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 ist jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). **Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.**

Mit 31.12.2024 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 327.493,37 vorhanden. Dies ist auf die unerwartet hohe 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann zurückzuführen, welche doch noch einen positiven Abschluss des Zahlungsmittelbestandes mit Ende des Jahres 2024 ermöglicht hat. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00, welcher vor allem im 2. Halbjahr 2024 nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden musste, konnte sohin mit Jahresende 2024 vollständig zurückgezahlt werden. Mit den besonderen Bedarfszuweisungen, dem genehmigten Kredit für die Anschaffung des TLFA-3000 (ca. € 297.500) und der teilweisen Ausnutzung des Kassenkredits wird die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch nach der erforderlichen Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau am 18. März 2025 in der Höhe von € 447.623,52 gegeben sein. Trotzdem ist die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht

1

Monatsabschluss 012 / 2024 / 01

Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau

Vom Bürgermeister Helmut Sampt (1166HELSAM) am 18.02.2025 09:23:13 freigegeben

Vom Finanzreferent Theresia Roposa (1166THEROF) am 18.02.2025 11:39:56 freigegeben

Vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGB) am 18.02.2025 09:14:50 freigegeben

Bankkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,18	13.202,70-	2.003,58
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00
	Zwischensumme					2.003,58
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBRAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.459,94	368.044,39	356.114,13-	20.390,80
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00
	Zwischensumme					20.390,80
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBRAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00
	Zwischensumme					266.918,06
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBRAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00
	Zwischensumme					15.780,41
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBRAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.356,59	1.702,16	604,17-	6.054,58
	210061	1151	0,00	1.908,86	1.908,86-	0,00
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00
	Zwischensumme					6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBRAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
	Zwischensumme					4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00
	Zwischensumme					0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

327.493,37

Mit 31.01.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 266.976,26 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Abschlussbericht

1

Monatsabschluss 001 / 2025 / 01
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
 vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 12.03.2025 14:28:51 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	7.260,00	490,00-	8.773,58
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						8.773,58
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	198,69	0,00	20.589,49
	210001	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210002	1151	0,00	244.658,42	244.658,42-	0,00
	210003	1151	0,00	2.942,61	2.942,61-	0,00
Zwischensumme						20.589,49
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	151.295,46	218.848,86-	199.364,66
	210041	1151	0,00	366.407,50	366.407,50-	0,00
	210042	1151	0,00	302.590,92	302.590,92-	0,00
Zwischensumme						199.364,66
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	67,60	0,00	15.848,01
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210052	1151	0,00	135,20	135,20-	0,00
Zwischensumme						15.848,01
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
Spartbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	264.978,70	264.978,70-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			266.976,26

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

266.976,26

Mit 28.02.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 359.876,90 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ende Februar ist bereits die Zuzählung des Teilbetrages des Kredites für die Umschuldung in der Höhe von € 330.000,00 von der RRB Güssing-Jennersdorf erfolgt, wovon bereits einer der beiden variabel verzinsten Kredite mit einer Summe von € 243.144,73 am 27.02.2025 umgeschuldet wurde.

Abschlussbericht

1

Tagesabschluss 28.02.2025 / 2025 / 00
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
 vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen

Sarkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.677,51	10.420,00-	2.261,09
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						2.261,09
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733902700004209575	210000	1151	20.390,80	330.301,03	244.462,92-	106.228,91
	210001	1151	0,00	488.970,52	488.970,52-	0,00
	210002	1151	0,00	1.645.542,98	1.645.542,98-	0,00
	210003	1151	0,00	56.777,16	56.777,16-	0,00
Zwischensumme						106.228,91
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	334.177,09	387.993,52-	213.101,63
	210041	1151	0,00	648.604,04	648.604,04-	0,00
	210042	1151	0,00	652.074,04	652.074,04-	0,00
Zwischensumme						213.101,63
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	104,34	0,00	15.884,75
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210052	1151	0,00	208,68	208,68-	0,00
Zwischensumme						15.884,75
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.031.082,08	1.031.082,08-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			359.876,90
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

359.876,90

Mit 20.03.2025 war ein Zahlungsmittelbestand in der Höhe von nur mehr € 12.020,67 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste bereits mit € -57.522,28 in Anspruch genommen werden. Die Umschuldung des zweiten variabel verzinsten Kredits wurde Anfang März 2025 mit einer Summe von € 89.267,14 abgeschlossen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wurde am 18.03.2025 mit einer Gesamtsumme von € 447.623,52 bezahlt.

Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau trotz des überraschend positiven Zahlungsmittelbestandes Ende Dezember 2024 ohne die geplante Aufnahme des Kredits für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 mit einer tatsächlich verbuchten Kreditsumme von € 297.588,13 auf Grund der laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Anfang April 2025 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wäre. Der Kassenkredit wäre zur Gänze ausgeschöpft gewesen und die Marktgemeinde Minihof-Liebau hätte ab April 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies ist aktuell zwar abgewendet, die finanzielle Situation ist trotzdem nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 20.03.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.825,01	10.890,00-	1.938,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.938,59	
Raiffeisen Regionsbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.301,03	708.244,11-	57.552,28-	
	210001	1151	0,00	952.751,71	952.751,71-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.565.409,06	2.565.409,06-	0,00	
	210003	1151	0,00	57.698,22	57.698,22-	30,00	
Zwischensumme						57.522,28-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	424.627,65	604.323,48-	87.222,23	
	210041	1151	0,00	1.058.750,75	1.057.962,71-	788,04	
	210042	1511	0,00	705.761,84	764.496,00-	58.734,16-	
Zwischensumme						29.276,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	138,28	0,00	15.918,69	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	276,56	276,56-	0,00	
Zwischensumme						15.918,69	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	9,04	0,00	6.063,62	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	18,08	18,08-	0,00	
Zwischensumme						6.063,62	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210080	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Hoch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Hoch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.365.216,38	1.365.216,38-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			12.020,67	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						12.020,67	

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 ~~sollen im Laufe des Jahres 2025~~ **wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaffenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaffenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025)** umgeschuldet ~~werden~~, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert ~~werden kann~~ **wird**.

~~Ein wesentlicher Fokus muss auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund des unerwarteten negativen Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahr 2023 und des negativen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 ergänzend mit der zusätzlichen negativen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 die liquiden Mittel mit Ende des Jahres 2024 fast zur Gänze aufgebraucht haben wird und der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes mit unerwartet hohen Abzügen, sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.~~

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindexes vorgenommen.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
- ~~3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00~~
- 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00**
- 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00**
- 5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00**
- 6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00**

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

Volksschule

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1 nicht vergeben	
	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

~~Neue Anreize für Unternehmen bzw. Alternativen für die Vermietung der beiden leerstehenden Gewerbeflächen sollen geprüft werden.~~

Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 gibt es eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Beendigung der Vergabe eines Teils der Böschungsmäharbeiten an Subunternehmer. Es wird alles von den Gemeindebediensteten selbst mit den gemeindeeigenen Maschinen gemäht.		5.500,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		
Summe:		175.800,00	40.900,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:				216.700,00

Summe:	178.200,00	35.600,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:			213.800,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.900,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, **welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird**, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	-528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.408.200,00	2.389.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.552.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-144.400,00	-40.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	610.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-270.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-414.800,00	-71.200,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	356	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	162.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	167.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete Sondermaßnahmen **des Bundes bzw. des Landes** kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, **welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird**, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24.03.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 1. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24.03.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 1. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24. März 2025 des beschlossenen Konzepts der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6**Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 263/12, KG 31116 Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Julia und René Deutsch, wohnhaft in Minihof-Liebau, bei ihm vorstellig wurden, dass sie den freien Bauplatz Grundstück Nr. 263/12 in einem Ausmaß von 1.686 m² erwerben möchten. Betreffend der Gestaltung des Kaufpreises, verweist der Bürgermeister auf das ihm vom Gemeinderat am 07.05.2010 erteilte Mandat zu Verkaufsverhandlungen sowie der Diskussion beim letzten Grundstücksverkauf, dass die Kaufpreise an die Teuerung angepasst werden sollen. Auf Grund der nordostseitigen Hanglage des betroffenen Grundstückes hat der Bürgermeister in Rücksprache mit dem Gemeindevorstand jedoch einem Kaufpreis von € 9,00 je m² mit dem Käufer zugestimmt, d. s. € 15.174,00.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeindegrundstück Nr. 263/12 in der KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.686 m² zu einem Verkaufspreis von € 9,00 je m² d. s. € 15.174,00 an Julia Deutsch, wohnhaft in Minihof-Liebau, zu verkaufen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Gemeindegrundstück Nr. 263/12 in der KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.686 m² zu einem Verkaufspreis von € 9,00 je m² d. s. € 15.174,00 an Julia Deutsch, wohnhaft in Minihof-Liebau, zu verkaufen.

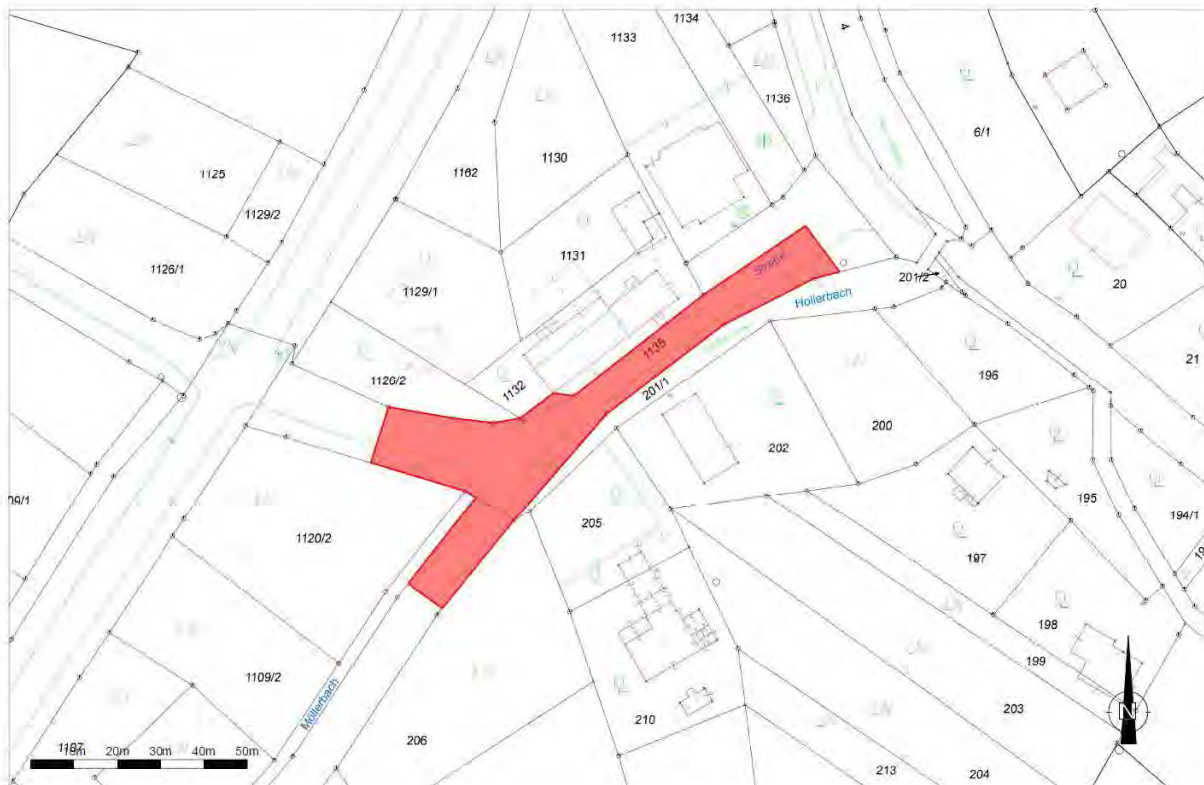
Tagesordnungspunkt 7

Kindergarten Tauka – Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Grundlage der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Grundstücksnummer 857 und 1135, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass mit der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), die mit 01.07.2024 in Kraft getreten ist, eine vereinfachte Möglichkeit für die Gemeinden geschaffen wurde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet gezielt zu senken. In gesetzlich klar definierten Bereichen, in denen Fußgänger und Radfahrer besonders gefährdet sind, kann das generelle Tempolimit von 50 km/h auf beispielsweise 30 km/h reduziert werden. Gemäß § 43 Abs. 4a StVO 1960 kann die Behörde in Ortsgebieten in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis wie z.B. Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen die gemäß § 20 Abs. 2 erlaubte Höchstgeschwindigkeit verringern, sofern die Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere von Fußgängern oder Radfahrern geeignet ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage des § 43 Abs. 4a StVO 1960 eine entsprechende Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich des Kindergartens im Ortsgebiet von Tauka gemäß beiliegendem Lageplan in den Zeiten „Montag – Freitag 06:30 – 16:30“ zu erlassen.



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument: VO A-2025-1166-00068 - Beilage A

Druckmaßstab: 1:1000

Druckdatum: 24.03.2025

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, nachfolgende Verordnung im Bereich des Kindergartens im Ortsgebiet von Tauka zu erlassen:

Zahl: A-2025-1166-00068

**Betreff: Marktgemeinde Minihof-Liebau, 8384 Minihof-Liebau,
Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Kindergarten im Ortsgebiet
von Tauka**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Auf Grund § 43 Abs. 4a und § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 BGBl. 1960/159, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich der Gemeindestraße Grundstück Nr. 1135, KG 31128 Tauka von der Kreuzung mit der Landesstraße B58, Grundstück Nr. 1122, KG 31128 Tauka, kommend, unmittelbar nach der Ortstafel Tauka, sowie von der Kreuzung mit der Landesstraße L419, Grundstück Nr. 1580/1, KG 31128 Tauka, kommend auf Höhe der Müllsammelstelle und im Bereich der Gemeindestraße Grundstück Nr. 867, KG 31128 Tauka, in Richtung der Gemeindestraße Grundstück Nr. 1135, KG 31128 Tauka vor der Kreuzung zu dieser. Die planliche Darstellung (Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung nachfolgender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Am Beginn sowie an allen Einmündungen Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 10a mit der Zusatztafel gemäß § 54 mit dem Wortlaut „Montag – Freitag 06:30 – 16:30“ und am Ende sowie an allen Einmündungen Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 10b StVO an den gekennzeichneten Stellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen nach StVO 1960 in Kraft.

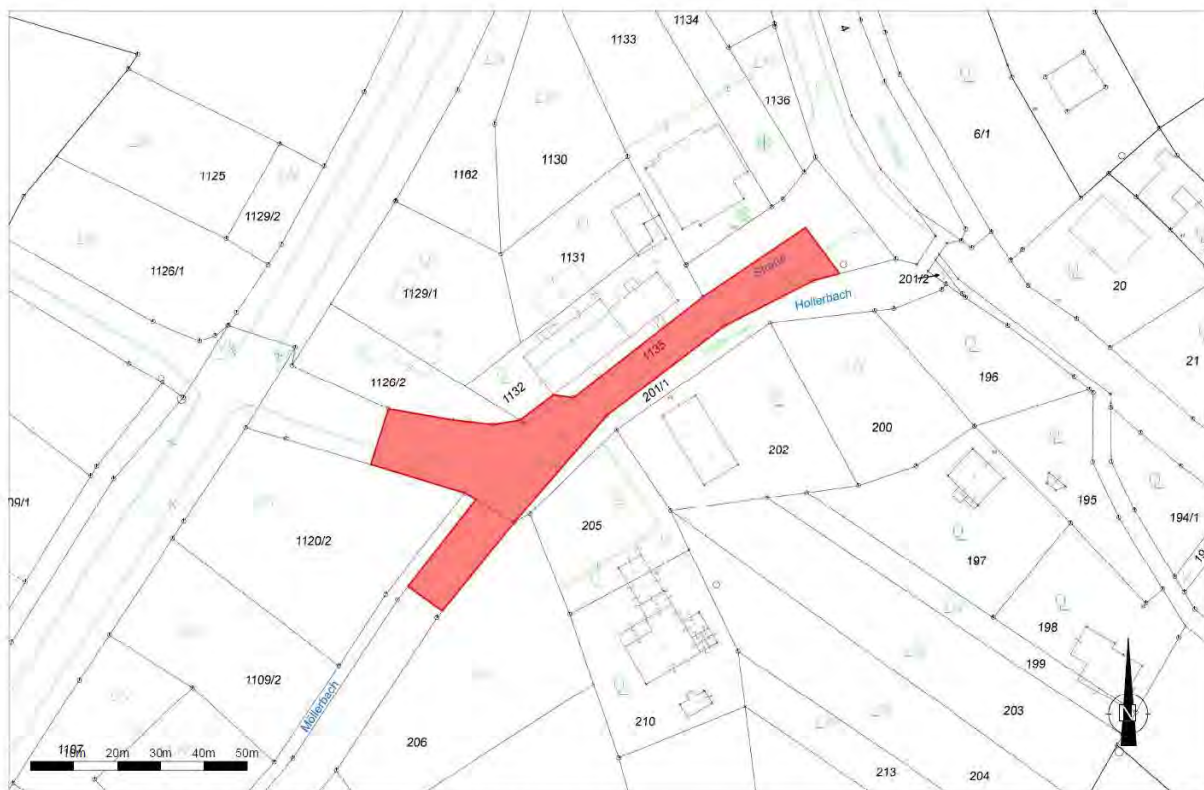
Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Helmut Sampt

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument: VO A-2025-1166-00068 - Beilage A

Druckmaßstab: 1:1000

Druckdatum: 24.03.2025

Beilage A

Tagesordnungspunkt 8

Volksschule Minihof-Liebau – Verordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Grundstücksnummer 155/2, 160/2 und 162, KG 31116 Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund des neu errichteten Verbindungsweges der Gemeindestraße zur „Sonnensiedlung“ (Grundstücks-Nr. 153) mit der bestehenden Sackgasse zu den Siedlungshäusern oberhalb der Volksschule Minihof-Liebau dieser Anrainerverkehr nicht mehr direkt an der Volksschule Minihof-Liebau (Grundstücks-Nr. 155/2) vorbeilaufen muss. Auf dem östlich gelegenen sehr schmalen Erschließungsweg (Grundstück-Nr. 160/2) ist bereits eine Beschränkung für den Anrainerverkehr vorhanden. Zur Verbesserung der Sicherheit unmittelbar vor der Volksschule soll die Beschränkung auf die nachfolgend markierten Verkehrsflächen, gesamter nord-östlich befindlicher Weg (Grundstück-Nr. 155/2) ausgeweitet werden. Die Beschränkung soll möglichst zielgerichtet für die Zu- und Abfahrt zu und von der Volksschule Minihof-Liebau für das Lehrpersonal, die Eltern und Schulbusse sowie die direkt angrenzenden Anrainer gelten. Siehe nachfolgenden Lageplan:



Der Bürgermeister erklärt, dass für die Erlassung einer diesbezüglichen Verkehrsbeschränkung die Bezirksverwaltungsbehörde, die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, zuständig ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass im Bereich der Volksschule Minihof-Liebau betreffend der Grundstücke-Nr. 155/2, 160/2 und 162 eine zielgerichtete Verkehrsbeschränkung für die Zu- und Abfahrt zu und von der Volksschule Minihof-Liebau für das Lehrpersonal, die Eltern und Schulbusse sowie die direkt angrenzenden Anrainer des sehr schmalen Erschließungsweges bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, beantragt wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass im Bereich der Volksschule Minihof-Liebau betreffend der Grundstücke-Nr. 155/2, 160/2 und 162 eine zielgerichtete Verkehrsbeschränkung für die Zu- und Abfahrt zu und von der Volksschule Minihof-Liebau für das Lehrpersonal, die Eltern und Schulbusse sowie die direkt angrenzenden Anrainer des sehr schmalen Erschließungsweges bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, beantragt wird.

Tagesordnungspunkt 9

KEM Jennersdorf – Umsetzung der Maßnahmen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu **Punkt 9** der Tagesordnung erinnert der Bürgermeister den Gemeinderat an den Grundsatzbeschluss im Dezember 2023 zur Teilnahme am Projekt Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Jennersdorf. In den vergangenen Monaten wurden in zahlreichen Workshops und Besprechungen Schwerpunkte und Inhalte erarbeitet, welche nun den Gemeinden zur Beschlussfassung über die Akzeptanz der definierten Ziele und Unterstützung der KEM vorliegen. Zudem werden für die Marktgemeinde Minihof-Liebau nachfolgende Bonusmaßnahmen definiert.



Infos zu Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf

März 2025

Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Jennersdorf

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Teil der Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf, eine von 130 KEM-Modellregionen Österreich. Ziel ist es, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu forcieren, die Energieeffizienz zu steigern, die Mobilität nachhaltig zu verbessern als auch Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Die KEM Jennersdorf arbeitet bis Ende Mai an den nachfolgend angeführten Maßnahmenswerpunkten, welche sie dann in einer nachfolgenden 2-jährigen Umsetzungsphase umsetzen wird. Initiiert und koordiniert werden die gemeinsam definierten Maßnahmen durch die Modellregions-Managerin Michaela Heigl. Am 5. Mai werden die Ergebnisse der Ausarbeitung Vertretern der Gemeinden inkl. weiterer, relevanten Dritten präsentiert (Teilnahme gerne erwünscht).



Schwerpunkt	Inhalte
Energieoptimierung	<ul style="list-style-type: none">Einführung einer Energiebuchhaltung
Thermische Sanierung	<ul style="list-style-type: none">Bestandserhebung für alle öffentlichen GebäudeAbleitung von Handlungsempfehlungen
Erneuerbare für alle	<ul style="list-style-type: none">Potenzialanalyse für Erneuerbare Energien
LED-Umstellung	<ul style="list-style-type: none">Auf- und Ausbau LED
Bürger:innenbeteiligung	<ul style="list-style-type: none">Durchführung einer umfassenden Bürger:innenbefragungAktiver Einbindung von Bürger:innen
Alternative Mobilitätslösungen	<ul style="list-style-type: none">Identifikation neuer Verkehrsknoten im Micro-ÖVAttraktivierung von Radfahren und Zufußgehen im AlltagDurchführung von Mobilitätstagen (E-Bike, E-PKW, zu Fuß)
E-Bike Mobility	<ul style="list-style-type: none">Kriterienkatalog „Klimaverträglicher Urlaub“Erstellung einer Rad- und Fußverkehrsstrategie
E-Mobility & E-Lade-Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">Planung neuer E-Ladestationen auf Basis der Bestandserhebung und PotentialanalyseBeratung und Begleitung bei der Einführung von Elektro-Kommunalfahrzeugen und Elektro-Kommunalausstattung
Leerstandsmanagement	<ul style="list-style-type: none">Workshops gemeinsam mit LEADER-Projekt
Nachhaltige (Energie)Raumplanung	<ul style="list-style-type: none">Berücksichtigung von erneuerbaren Energien im Örtlichen EntwicklungskonzeptErstellung eines regionalen Sachbereichskonzepts Energie für die KEM Jennersdorf
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">Infoveranstaltungen zu Humusaufbau, Erosionsschutz, Agri-PVPotenzialerhebungen für Ausbau PV in Landwirtschaft

Begleitet werden die Maßnahmen mit Exkursionen, Workshops und Infoveranstaltungen.

Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden

Die aktive Einbindung aller KEM-Gemeinden ist wesentlich für den Erfolg bzw. die Umsetzung der Maßnahmen. Die Akzeptanz der Ziele und die Unterstützung der KEM durch die Gemeinden ist daher auch gegenüber der Förderstelle nachzuweisen.

Das Projekt „Klima- und Energie-Modellregion KEM Jennersdorf“ wird zu max. 75% aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Klima- und Energie-Modellregionen“ durchgeführt.

Beschluss durch Gemeinderat

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau steht hinter den Zielen der KEM Jennersdorf und beschließt die Umsetzung der definierten Schwerpunkte aktiv zu unterstützen.

Bonusmaßnahmen

Zusätzlich zu den oben genannten Schwerpunkten, erhält die KEM Jennersdorf einen Bonus von 10% der Gesamtkosten (ca. 21.900€), wenn Bonusmaßnahmen (=Investitionsprojekte mit konkreter Treibhausgaseinsparung) umgesetzt werden. Mit diesen muss bis spätestens Ende der Umsetzungsphase (~Mai 2027) nachweislich begonnen worden sein. Die Eigenmittel der Region können sich bei vollständiger Umsetzung der Bonusmaßnahmen von 25 % auf 15 % verringern.

Empfehlung: 1-2 Bonusmaßnahme/n pro Gemeinde.

Information an den Gemeinderat (alternativ Beschluss möglich)

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau beschließt, im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf, die Umsetzung der folgenden Bonusmaßnahmen bis spätestens zur Ende Umsetzungsphase (voraussichtlich Mitte 2027) zumindest einzuleiten:

1. Umstellung der Heizung im Gemeindeamt von Öl auf Pellets
2. Errichtung einer 11kW E-Ladesäule
3. Einführung einer Temporeduktion beim Kindergarten

Kontakt

DI Michaela Heigl, MBA
Modellregions-Managerin Jennersdorf
Mobil: +43 680 1587540
E-Mail: michaela.heigl@lichtregion-jennersdorf.at

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag über die Beschlussfassung, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau hinter den Zielen der KEM Jennersdorf steht und die Umsetzung der definierten Schwerpunkte aktiv unterstützt.

Zudem beschließt die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf, die Umsetzung der folgenden Bonusmaßnahmen bis spätestens zur Ende Umsetzungsphase (voraussichtlich Mitte 2027) zumindest einzuleiten:

1. Umstellung der Heizung im Gemeindeamt von Öl auf Pellets
2. Errichtung einer 11kW E-Ladesäule
3. Einführung einer Temporeduktion beim Kindergarten

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Gemeinderat Manfred Reindl (FPÖ) gibt zu bedenken, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau wieder Kosten von rund € 900,00 hat und bei vielen Projekten dabei ist (z.B. Gemeindeleitbild 2030, Hochwasserschutzkonzept, Businesspark) bei denen die Gemeinde mitzahlen muss. Wenn er sich die Schwerpunkte ansieht, dann meint er, dass er die genannten Maßnahmen auch selbst umsetzen könnte und dazu keine zusätzlichen Projektanten benötigt. Er erinnert, dass er bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode auf die Energiekostenrechnung hingewiesen hat und dies von der Gemeinde mit der Bewag dann neu verhandelt wurde. Die Umstellung der Heizung kann selbst umgesetzt werden. Die Errichtung einer E-Ladestation in der Gemeinde ist aus seiner Sicht nicht notwendig. Der Bürgermeister erklärt, dass u. a. Touristen bereits öfters danach gefragt haben und diese dann in die Nachbargemeinden fahren mussten. Auch die Umsetzung einer Temporeduktion beim Kindergarten kann ohne besonderes Projekt umgesetzt werden.

Gemeindevorstand Alexander Ganev (ÖVP) fragt nach, ob die Teilnahme an der KEM Jennersdorf der Gemeinde jährlich € 935,00 kostet und wie das Fördersystem funktioniert. Der Bürgermeister erklärt, dass die anteiligen Kosten von € 935,00 für die Marktgemeinde Minihof-Liebau nur einmalig sind und bei Umsetzung von Projekten Förderungen von bis zu 75 % der Investitionskosten möglich sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der SPÖ (Helmut Sampt, Arch. DI Ernst Halb, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz) und ÖVP (Alexander Ganev, Wolfgang Bauer, Nicole Jud) den mehrheitlichen Beschluss, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau hinter den Zielen der KEM Jennersdorf steht und die Umsetzung der definierten Schwerpunkte aktiv unterstützt.

Zudem beschließt die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf, die Umsetzung der folgenden Bonusmaßnahmen bis spätestens zur Ende Umsetzungsphase (voraussichtlich Mitte 2027) zumindest einzuleiten:

1. Umstellung der Heizung im Gemeindeamt von Öl auf Pellets
2. Errichtung einer 11kW E-Ladesäule
3. Einführung einer Temporeduktion beim Kindergarten

Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ (Manfred Reindl und Gerhard Pfeifer) stimmen dagegen.

Tagesordnungspunkt 10

Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die per Verordnung zu erfolgende Umwidmung der im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen Grundstücke-Nr. 1168/1 und 1168/6 in Öffentliches Gut durchgeführt und in eine allgemeine Verkehrsfläche umgewandelt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die per Verordnung zu erfolgende Umwidmung der im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen Grundstücke-Nr. 1168/1 und 1168/6 in Öffentliches Gut durchzuführen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die per Verordnung zu erfolgende Umwidmung der im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen Grundstücke-Nr. 1168/1 und 1168/6 in Öffentliches Gut durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 11**Bebauungsrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Zuge der Durchführung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 betreffend der Änderungsfälle 4.3 und 6.5 jeweils eine Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ und „Zur Burg“ zu erlassen waren, welche im Vorhinein mit der Aufsichtsbehörde, dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, abgestimmt waren. Die beschlossenen Bebauungsrichtlinien wurden mit Schreiben der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 24.05.2023, Zahl A-67/2023, zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Im Jänner 2025 wurde die Marktgemeinde Minihof-Liebau von der Aufsichtsbehörde kontaktiert und ein Verbesserungsauftrag erteilt bzw. eine Zurückziehung des Genehmigungsersuchens aus dem Jahr 2023 empfohlen, welches die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Schreiben vom 18.03.2025, Zahl A-2025-1166-00063/0001 auch gemacht hat, und einen Neubeschluss der zu überarbeitenden Verordnungen im Gemeinderat durchzuführen. Sohin wurde in direkter Abstimmung zwischen dem beauftragten Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung neue Verordnungen für die erforderlichen Bebauungsrichtlinien erarbeitet, welche nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorliegen.

Gemeinderätin Franziska Rogan erklärt sich für Befangen und wird sohin bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sohin unter **Punkt 11a** die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ und **Punkt 11b** die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ behandelt werden.

Zu Punkt 11a der Tagesordnung wiederholt der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass betreffend der durchgeführten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu Änderungsfall 4.3 eine überarbeitete Verordnung zur erforderlichen Bebauungsrichtlinie zu erlassen ist.

Antrag:

Unter Bezugnahme zu Änderungsfall 4.3 der durchgeführten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau stellt der Bürgermeister den Antrag, eine überarbeitete Verordnung, mit der die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 979 und 980, KG Windisch-Minihof, erlassen wird, zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die für befangen erklärte Gemeinderätin Franziska Rogan) einstimmig, folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 24.03.2025, mit der die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“ für die Grundstücke Nr. 979 und 980, KG Windisch-Minihof, erlassen wird:

Marktgemeinde Minihof-Liebau

BEBAUUNGSRICHTLINIE „Gut Minihof“

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 24.03.2025, Zahl: A-2025-1166-00115, mit der die Bebauungsrichtlinie „Gut Minihof“, KG Windisch Minihof, erlassen wird.

Gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 979 und 980 und ist der beiliegenden Plandarstellung zu entnehmen. Der Plan Nr. 83.03, Plandatum 06.02.2025, Planverfasser: Büro wagnerfandl raumplanung zt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Bebauungsweise

Zulässig ist die offene Bebauungsweise.

§ 3 Baulinie

Der Abstand der Baulinie beträgt 3,0 m von der westlichen Grenze des Geltungsbereichs. Der Bereich zwischen der Baulinie und der westlichen Grenze des Geltungsbereichs ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 4 m.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

1. Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und haben sich dem Landschaftsbild einzufügen.
2. Die Fassaden sind in braunen oder grünen natürlichen Farbtönen auszuführen. Holzfas-saden sind sägerau und unbehandelt vergrauend auszuführen.
3. Nicht zulässig sind grelle, intensive, schwarze und anthrazitfarbene Farbtöne. Die Ver-wendung von spiegelnden und glänzenden Materialien ist unzulässig.
4. Als Dachform ist ausschließlich ein Flachdach zulässig. Dieses ist intensiv zu begrün-en.

§ 6 Bebauungsdichte

Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung beträgt 15%.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit gemäß § 50 Abs. 4 IVm § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.

Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlaublich.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Anhang

- **Weitere Bestimmungen**
- **Plan Nr. 83.03**

Weitere Bestimmungen

1. Einfriedungen sind unzulässig.
2. Die Grundstückseinfahrten und Abstellplätze sind mit sickerfähigem Pflaster mit heller Oberfläche (Überwärmungsschutz) auszustatten.
3. Geländeänderungen und Stützmauern: Veränderungen des natürlichen Geländes bis max +/- 0,6 Meter; Böschungsneigungen kleiner als 1:2,5; Stützmauern über 60 cm Höhe, die nicht mit einem Haupt- oder Nebengebäude in Verbindung stehen sind untersagt. Allgemein sind Stützmauern in kleinteiliger Trockenmauerbauweise auszuführen.



Zu Punkt 11b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass betreffend der durchgeführten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu Änderungsfall 6.5 eine überarbeitete Verordnung zur erforderlichen Bebauungsrichtlinie zu erlassen ist.

Antrag:

Unter Bezugnahme zu Änderungsfall 6.5 der durchgeführten 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau stellt der Bürgermeister den Antrag, eine überarbeitete Verordnung, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr. 612, KG Tauka, erlassen wird, zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die für befangen erklärte Gemeinderätin Franziska Rogan) einstimmig, folgende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 24.03.2025, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“ für das Grundstück Nr. 612, KG Tauka, erlassen wird:

Marktgemeinde Minihof-Liebau

BEBAUUNGSRICHTLINIEN „Zur Burg“

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof Liebau vom 24.03.2025, Zahl: A-2025-1166-00116, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“, KG Tauka, erlassen wird.

Gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 612 und ist der beiliegenden Plandarstellung zu entnehmen. Der Plan Nr. 83.02, Plandatum 06.02.2025, Planverfasser: Büro wagnerfandl raumplanung zt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Bebauungsweise

Zulässig ist die offene Bebauungsweise.

§ 3 Baulinie

Die vordere und hintere Baulinie ist dem Plan Nr. 83.02, Plandatum 06.02.2025, Planverfasser: Büro wagnerfandl raumplanung zt, zu entnehmen.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 3,5 m.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

1. Die Gebäude haben dem Ortsbild und dem Gebietscharakter zu entsprechen.
2. Die Fassaden sind in braunen oder grünen natürlichen Farbtönen auszuführen. Diese sind zu begrünen. Nicht zulässig sind grelle, intensive, schwarze und anthrazitfarbene Farbtöne. Die Verwendung von spiegelnden und glänzenden Materialien ist unzulässig.
3. Einfahrtstore sind ausschließlich in gedeckten Braun- oder Grüntönen zulässig.
4. Als Dachform ist ausschließlich ein Flachdach zulässig. Dieses ist intensiv zu begrünen.

§ 6 Bebauungsdichte

Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung beträgt 90 %.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit gemäß § 50 Abs. 4
iVm § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F.,
als erteilt.

Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

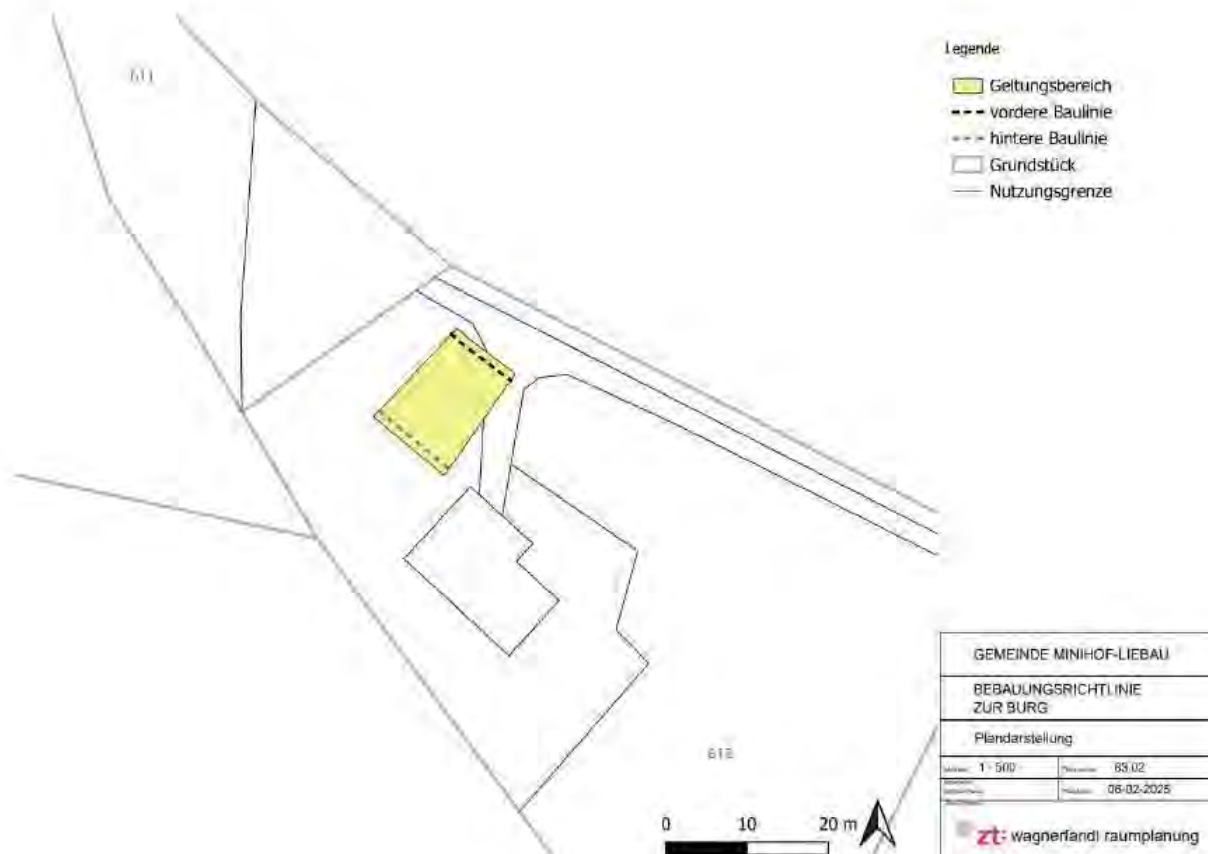
abgenommen am:

Anhang

- **Weitere Bestimmungen**
- **Plan Nr. 83.02**

Weitere Bestimmungen

1. Einfriedungen sind nicht zulässig.



Tagesordnungspunkt 12

Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstückes-Nr. 927, KG Minihof-Liebau (31116) auf Umwidmung einer auf Grundlage der vorliegenden Teilungsurkunde GZ 1325/24 vom 02.12.2024 des Staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, 8380 Jennersdorf, entstandenen Teilfläche der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 932, KG Minihof-Liebau (31116) gemäß beiliegender planlicher Darstellung, von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vorliegt. Der neue Grundstückseigentümer begründet dies mit der Absicht ein Nebengebäude zu bauen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag per entsprechender Verordnung, die auf Grundlage der vorliegenden Teilungsurkunde GZ 1325/24 vom 02.12.2024 des Staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, 8380 Jennersdorf, entstandene und als AD ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes-Nr. 932, KG Minihof-Liebau (31116), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 umzuwidmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Dorfgebiets der als AD ausgewiesenen Teilfläche des Grundstückes-Nr. 932, KG Minihof-Liebau (31116) – Umwidmung von AD in BD – zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und erlässt nachstehende Verordnung Zahl A-2025-1166-00071:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 24.03.2025, Zahl: A-2025-1166-00071, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, die als AD ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes-Nr.

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde
932	31116/00046	Minihof-Liebau (31116)

mit einem Gesamtausmaß von 287 m² ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

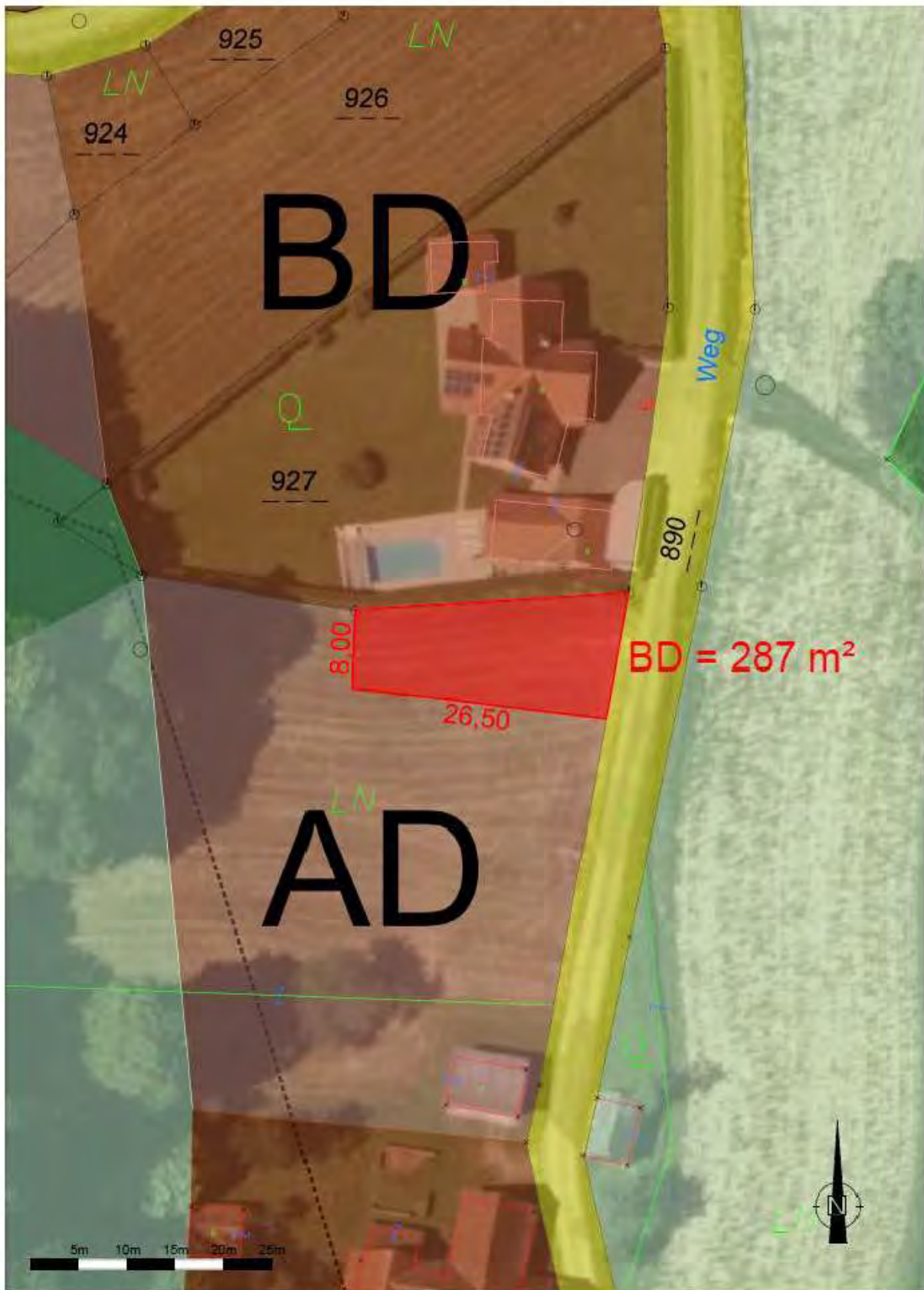
§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument: Beilage VO A-2025-1188-00071 (24.03.2025)

Druckmaßstab: 1:500

Druckdatum: 24.03.2025

Tagesordnungspunkt 13

Einleitung der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

Zu **Punkt 13** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Marktgemeinde Minihof-Liebau aktuell drei Anträge auf Umwidmung von Bauland sowie sieben Anträge auf Rückwidmung von Bauland in Grünland auf Grund der Einführung der Baulandmobilisierungsabgabe vorliegen. Der Bürgermeister schlägt vor, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben Umwidmungsanträge innerhalb eines Monats bis Ende April 2025 bekannt zu geben und dies öffentlich ortsüblich kund zu machen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau einzuleiten und dazu die Bevölkerung die Möglichkeit zu geben Umwidmungsanträge bis 30.04.2025 einzubringen. Hierzu soll eine entsprechende Kundmachung öffentlich ortsüblich kund gemacht werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau einzuleiten und dazu die Bevölkerung die Möglichkeit zu geben Umwidmungsanträge bis 30.04.2025 einzubringen. Hierzu soll eine entsprechende Kundmachung öffentlich ortsüblich kund gemacht werden.

Tagesordnungspunkt 14

Personalangelegenheiten – Bauhof – Verlängerung Dienstverhältnis – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 14** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 15

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Mietvertrag betreffend der Vermietung des Erdgeschoßes des Objektes Minihof-Liebau 12/1 (ehemalige Arztpraxis) an den KNF Südburgenland, auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.12.2024 unter Tagesordnungspunkt 15, liegt zur Unterfertigung durch die Organe vor.

Die Bäume entlang der öffentlichen Wege wurden geschnitten.

Da die Außenwände des Sitzungssaals im Gemeindeamt schimmelig waren, wurde der Sitzungssaal, welcher auch als Trauungssaal genutzt wird, der Vorraum und die Küche im Gemeindeamt ausgemalt.

Die Photovoltaik-Anlagen am Feuerwehrhaus in Windisch-Minihof sowie am Kindergarten in Tauka sind fertig montiert.

Beim Güterweg Winkelwege wurde auf Grund von Reklamationen der Anrainer, dass die Autofahrer von und zur Sonnensiedlung zu schnell vorbeifahren, die mobile Geschwindigkeitsanzeigentafel aufgestellt. Die Anrainer haben die Errichtung von Bodenschwellen zur Reduktion der Geschwindigkeit vorgeschlagen. Dies wurde nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf als nicht sinnvoll erachtet und die temporäre Messung der Geschwindigkeit vorgeschlagen.

Otto Kraner, welcher bereits des Öfteren in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Außendienst saisonal ausgeholfen hat, kann Mangels fehlender Förderungen und auf Grund des Sparkurses der Gemeinde heuer nicht beschäftigt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass er bei den Nachbargemeinden fragen wird, ob diese eine Hilfskraft im Außendienst benötigen. Gemeindevorstand Alexander Ganev bedankt sich für die Information.

Veranstaltungstermine:

26. März 2025	Gleichenfeier beim Pflegestützpunkt Minihof-Liebau um 15:00 Uhr. Alle Gemeinderäte sind eingeladen.
29. März 2025	Frühlingskonzert des Musikvereins Minihof-Liebau im Turnsaal der Volksschule Minihof-Liebau um 19:00 Uhr.
04. April 2025	Konzert und Kulinarik des Gh. Hirtenfelder im Kultursaal.
05. April 2025	Flurreinigung in allen drei Ortsteilen von 08:00 bis 10:00 Uhr. Treffpunkt bei den Feuerwehrhäusern.
26. April 2025	Festakt und Segnung des neuen TLFA-3000 der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau ab 17:00 Uhr.
27. April 2025	Markttag mit Frühschoppen der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.
08. Mai 2025	Musicalaufführung „Der Beat deines Lebens“ der Schüler der Mittelschule Neuhaus am Klausenbach um 19:00 Uhr.
09. Mai 2025	Blutspenden ab 14:00 Uhr in Jennersdorf.
09. Mai 2025	Musicalaufführung „Der Beat deines Lebens“ der Schüler der Mittelschule Neuhaus am Klausenbach um 19:00 Uhr.

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Stefan Pilz, Kaus Werner, Christian Wolf, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, Manfred Reindl, Maria Aufner, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer und Jürgen Knauz.

Weitere Wortmeldungen:

Gemeinderätin und Gemeindegassierin Theresia Roposa erinnert die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an den vereinbarten Tierpatenschaftsbeitrag von € 10,00 je Gemeinderatsmitglied.

Gemeinderat und Obmann des Gemeindeausschusses Vereinswesen, Jugend und Kultur Ing. Roman gibt bekannt, dass es in nächster Zeit eine Sitzung betreffend des Ferienprogramms geben wird. Termin wird noch abgestimmt und bekannt gegeben. Er bittet bereits vorab um Ideen oder sich bei ihm zu melden, wenn jemand etwas mit oder für die Kindern in den Ferien veranstalten möchte.

Gemeindevorstand Alexander Ganev regt an, dass bei Veranstaltungen, welche in den Ortschaften sind, die Straßenbeleuchtung länger als bis 22:00 Uhr zu verlängern. Konkret geht es um Reklamationen der Veranstaltungen zu Silvester. Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Gemeindegassier und Bauhofleiter Christian Wolf den Auftrag die

Kollegen des jeweiligen Ortsteiles zu beauftragen, bei Veranstaltungen die Leuchtzeiten anzupassen.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt, ob es neue Entwicklungen hinsichtlich des Businessparks S7 gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt im Laufen ist. Es gibt bereits Anfragen von Betrieben. Es wird in den nächsten Wochen wieder eine Sitzung geben, wo neue Informationen bekannt gegeben werden. Amtmann DI (FH) Michael Preininger ergänzt, dass vor wenigen Tagen ein Bericht auf ORF Burgenland zu lesen war, wo die aktuelle Situation beschrieben wurde. Aktuell gibt es zwar Anfragen, aber keine konkreten Projekte. Es wird aber davon ausgegangen, dass mit der Fertigstellung der S7 im Laufe des Jahres neuer Schwung hineinkommen wird. Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb ergänzt weiters, dass er im Gewerbeferat der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf tätig ist und aktuell bzw. in den letzten Jahren generell wenige Firmenansiedlungen sowie Projekte im gesamten Bezirk stattgefunden haben, weil alle die wirtschaftliche Entwicklung abwarten.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Christian Wolf eh. Manfred Reindl eh.



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau

Evaluierungsbericht Q1 2025

Gemeinderatssitzung vom

24. März 2025

Inhaltsverzeichnis

ZIELSETZUNG	3
BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER FINANZIELLEN SITUATION	3
ALLGEMEINE DATEN (<i>GRUNDLAGE VA 2024</i>)	3
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	3
<i>Verordnungen</i>	3
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	4
WERTGRENZEN.....	5
ALLGEMEINE DATEN (<i>GRUNDLAGE VA 2025</i>)	6
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	6
<i>Verordnungen</i>	6
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	7
WERTGRENZEN.....	8
ANALYSE DES HAUSHALTS: ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN/AUSGABEN	9
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2023</i>	9
<i>Analyse des Voranschlages 2024</i>	11
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2024</i>	17
<i>Analyse des Voranschlages 2025</i>	20
<i>Einnahmenanalyse</i>	27
<i>Ausgabenanalyse</i>	29
<i>Schuldenstand</i>	31
ZIELE UND KENNZAHLEN	39
STRATEGIEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	40
KURZFRISTIGE MAßNAHMEN (1-2 JAHRE)	40
MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN (2-5 JAHRE)	42
LANGFRISTIGE MAßNAHMEN (AB 5 JAHREN)	46
KONKRETE MAßNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	47
KONKRETE MAßNAHMEN IM BEREICH DER STEUERN, ABGABEN UND ENTGELTE	47
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	47
<i>Verordnungen</i>	47
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	48
ZUSAMMENFASSUNG ALLER MAßNAHMEN ZUR ERZIELUNG VON MEHREINNAHMEN BZW. MINDER-AUSGABEN.....	50
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – <i>GRUNDLAGE: VA 2025</i>	53
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – <i>GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. QUARTAL 2025</i>	54
SONSTIGE MAßNAHMEN	55
VERANTWORTLICHKEITEN	56
CONTROLLING UND EVALUIERUNG	56
KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ	56
SCHLUSSFOLGERUNG	61

Zielsetzung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und langfristige Stabilisierung des Haushalts der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Einsparpotenziale realisiert, die Effizienz gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen identifiziert werden.

Bestandsaufnahme und Analyse der finanziellen Situation

Allgemeine Daten (Grundlage VA 2024)

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.061
Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.044
Gemeindegröße:	16,27 km ²

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit
€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

- € 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 68,18 pro m³ Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrentil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahnhalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

- 1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00**
- 2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00**
- 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00**
- 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00**
- 5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00**
- 6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00**

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

- 1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00**
- 2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00**
- 3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00**

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12 Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1 € 200,00 / Monat

Wohnung Minihof-Liebau 12/2 € 197,10 / Monat

Wohnung Minihof-Liebau 12/3 € 128,24 / Monat

Objekt Minihof-Liebau 21 Wohnung Minihof-Liebau 21 € 323,60 / Monat

Objekt Minihof-Liebau 97 Gewerbefläche Minihof-Liebau 97 nicht vergeben

Objekt Tauka 71 Wohnung Tauka 71/1 € 287,35 / Monat

Objekt Windisch-Minihof 12 Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1 € 218,23 / Monat

Wohnung Windisch-Minihof 12/3 € 129,95 / Monat

Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag € 2.241,95 / Monat

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2025 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung): 2.405.800,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 12.029,00
daher höchstens 40.000,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 48.116,00
daher höchstens 200.000,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	400.966,67
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	96.232,00 200.000,00

Analyse des Haushalts: Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Ausgaben

Analyse des Rechnungsabschlusses 2023

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.358.906,44	2.331.500,00	27.406,44
SU	22	Summe Aufwendungen	2.891.766,39	2.605.200,00	286.566,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95

Im Rechnungsabschluss 2023 erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von € 1.742.846,83 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 615.741,61 aus Transfers und € 318,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträge (SU 21) in der Höhe von € 2.358.906,44. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau entstanden Aufwendungen in Höhe von € 812.479,07 aus Personalaufwand, € 1.542.674,77 aus Sachaufwand, € 486.149,13 aus Transfers und € 50.463,42 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.891.766,39. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € -532.859,95. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

Der Personalaufwand überstieg das Budget um € 68.979,07:

Auswirkungen der tatsächlichen Lohnerhöhung gegenüber der Schätzung bei der Erstellung des Voranschlages sowie die Aufstockung des Betreuungsaufwandes im Kindergarten in der Höhe von rund € 11.500,00 und Bewertung der Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub in der Höhe von rund € 24.100,00 sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern in der Höhe von rund € 10.700,00 und Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von rund € 5.000,00.

Der Sachaufwand überstieg das Budget um € 149.274,77:

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. in der Höhe von rund € 25.500,00, Sonderschulen in der Höhe von rund € 5.400,00 und Berufsschulen in der Höhe von rund € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen in der Höhe von rund € 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen in der Höhe von rund € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierten Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen in der Höhe von rund € 27.400,00, davon größtenteils im Bereich Wasserversorgung (Fonds 850000).

Der Transferaufwand überstieg das Budget um € 37.549,13:

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe in der Höhe von rund € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe in der Höhe von rund € 23.600,00.

Der Finanzaufwand überstieg das Budget um € 30.763,42:

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter in der Höhe von rund € 16.200,00.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	126.895,50

In der Finanzierungsrechnung erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.654.245,53, aus Transfers in Höhe von € 395.121,23 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 318,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.049.684,76. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau hatte Auszahlungen in Höhe von € 739.596,42 aus

Personalaufwand, € 991.405,61 aus Sachaufwand, € 479.635,63 aus Transfers und € 33.595,89 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.244.233,55 zu leisten.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Minder-einnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 in der Höhe von rund € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kostenbeiträgen im Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instandhaltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höheren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen in der Höhe von € 161.411,62 und investive Einzahlungen in der Höhe von € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) in der Höhe von € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter in der Höhe von € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz in der Höhe von € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

Analyse des Voranschlages 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.506.600,00	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	2.844.400,00	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56

Im Voranschlag 2024 geht die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Ergebnisvoranschlag von Erträgen in Höhe von € 1.744.600,00 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 761.900,00 aus Transfers und € 100,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträgen (SU 21) in der Höhe von € 2.506.600,00 aus. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Aufwendungen in

Höhe von € 893.900,00 aus Personalaufwand, € 1.392.100,00 aus Sachaufwand, € 516.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.844.400,00. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € - 337.800,00. Auch im Jahr 2024 können die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.600,00	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-64.500,00	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-55.900,00	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-130.300,00	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-186.200,00	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.719.500,00, aus Transfers in Höhe von € 563.200,00 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 100,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.282.800,00 geplant. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Auszahlungen in Höhe von € 827.100,00 aus Personalaufwand, € 899.700,00 aus Sachaufwand, € 505.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.274.200,00. Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) in der Höhe von € 8.600,00 gibt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau kann auf Grund der hohen Inflation am Anfang des Jahres 2024, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen sowie Erhöhungen von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen

in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -64.500,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 157.800,00 (SU 36). Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2023:

Abschlussbericht						
Barkassen / Bankverbindungen / Bärvorlagen	Sächkonto	NRWS	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kasse 1	200010	1151	2.251,86	7.237,45	6.902,30-	2.586,21
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00
	Zwischensumme					2.586,21
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RIBSAT2E027 // AT79330270004208575	210000	1151	65.398,43	110.822,88	182.986,79-	6.165,48-
	210001	1151	0,00	366.177,26	366.177,26-	0,00
	210002	1151	0,00	2.420.344,76	2.420.344,76-	0,00
	210003	1151	0,00	66.823,01	66.734,35-	90,06
Zwischensumme					6.075,42-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSTAT2EXX // AT955100090713002700	210040	1151	354.708,13	1.532.854,86	1.888.144,86-	199.416,11
	210041	1151	0,00	2.807.425,75	2.807.425,75-	0,00
	210042	1151	0,00	3.065.315,98	3.065.315,98-	0,00
	Zwischensumme					199.416,11
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSTAT2EXX // AT145100090713002703	210050	1151	11.801,48	2.435,89	904,44-	13.332,88
	210051	1151	0,00	1.227,08	1.227,08-	0,00
	210052	1151	0,00	4.871,68	4.871,68-	0,00
	Zwischensumme					13.332,88
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSTAT2EXX // AT845100090713002704	210060	1151	3.744,35	1.333,61	452,61-	4.631,35
	210061	1151	0,00	879,74	879,74-	0,00
	210062	1151	0,00	2.879,22	2.879,22-	0,00
	Zwischensumme					4.631,35
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSTAT2EXX // AT575100090713002705	210070	1151	9.428,40	1.600,00	807,05-	10.221,32
	210071	1151	0,00	1.829,34	1.829,34-	0,00
	210072	1151	0,00	3.200,00	3.200,00-	0,00
	Zwischensumme					10.221,32
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
	Zwischensumme					4.829,90
Noch nicht zugeordnet Rückläufer	219997	1154	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	563997	1624	0,00	2.875.125,47	2.875.125,47-	0,00
	Zwischensumme					0,00
Summe aller Zahlwege			452.762,85			228.944,35

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 68.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Investition Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition				Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
II. Sonstige Investitionen													
2002024 Sonstige Investitionen													
2024	010000	085000	1.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2024	211000	042000	3.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2024	240000	050000	15.600,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
2024	240000	085000	2.300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2024	710000	002000	7.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
2024	820000	085000	1.800,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
2024	850000	050000	17.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00
2024	851000	004000	17.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
2024	851000	030000	2.300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
Summe	2002024		68.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00
Saldo	SA2		68.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		68.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 erneut gehemmt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – ca. 65 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 15 % der Investitionskosten)
- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000) – ca. 75 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 25 % der Investitionskosten)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Investition Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition				Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200026 Sanierung Gemeindeamt (029_SANIERUNG_GDEAMT)													
2025	029000	061000	100.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
2025	029000	346100	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Summe	1200026 2025		100.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200026 SA		100.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-61.700,00	0,00
2024	163000	061000	194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.100,00	0,00
2024	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Summe	1200018	2024	194.100,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe	1200018	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	279.325,21	0,00	0,00	0,00	152.600,00	106.700,00	0,00	0,00	20.025,21	
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
2024	163000	062000	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00
Summe	1200020	2024	11.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	163000	062000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00
2025	163000	303000	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00	0,00	-278.000,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	278.000,00	0,00	15.000,00	-8.000,00	0,00
Saldo	1200020	SA	461.600,00	0,00	0,00	0,00	168.600,00	278.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
1200021 Straßenbau 2026 - 2027 (Schmelzerl./Hinterlamp.) (710_STRASSEN_2025_2027)												
2026	710000	002000	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
2026	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2026	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe	1200021	2026	400.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	710000	002000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2027	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2027	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Summe	1200021	2027	300.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200021	SA	700.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
2024	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
Summe	1200024	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
2025	850000	070000	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Summe	1200024	2025	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00
Saldo	1200024	SA	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	17.000,00	15.000,00	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	40.000,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00
Saldo	1200017	SA	109.791,22	0,00	0,00	0,00	59.700,00	40.000,00	0,00	0,00	10.091,22	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022	2023	97.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
Summe	1200022	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	-33.800,00	0,00
Saldo	1200022	SA	97.900,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023 2023		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00	0,00
2024	851000	070000	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.200,00	0,00
Summe	1200023 2024		98.000,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	69.800,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
Summe	1200023 2025		0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
Saldo	1200023 SA		98.000,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA+SA+...		1.926.816,43	0,00	0,00	0,00	796.500,00	1.053.000,00	0,00	32.000,00	46.116,43	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Im Jahr 2025 ist die Sanierung des Gemeindeamtes geplant. Vor allem die Gebäudehülle muss saniert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 279.300,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt erst im Jahr 2024. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2026 bis 2027. Die Finanzierung ist durch Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um noch in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 109.791,22. Im Jahr 2024 werden noch Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes erwartet. Für den Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 aufgenommen.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 305.700,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 127.300,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Analyse des Rechnungsabschlusses 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.627.354,60	2.506.600,00	120.754,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.119.877,56	2.844.400,00	275.477,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)*¹ niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)*² und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -492.522,96 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

*Erläuterungen zu erhöhten Erträgen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 104.511,96)

Die zusätzlichen Erträge idHv € 104.511,96 sind zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen und u. a. auf die Abrechnung der Änderungsfälle der 17. und 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen zurückzuführen.

Erträge aus Transfers (€ 15.935,20)

Zusätzliche Erträge aus dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse idHv € 17.463,40 und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann.

*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

Personalaufwand (€ 34.848,91)

Auswirkung des im Frühjahr 2024 gesetzlich eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter.

Sachaufwand (€ 144.975,94)

Der zusätzliche Sachaufwand idHv € 144.975,94 ist zu rund einem Drittel auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen zurückzuführen. Zudem haben sich die Aufwände u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. höhere Interessentenbeiträge für Pflegemaßnahmen entlang von Bachufern, zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindedraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche

Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, erhöht. Weiters waren Mehraufwände im Bereich der Müllbeseitigung idHv rund € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Anschaffung von Urnensäulen für die Friedhöfe und erforderliche Forstarbeiten in den Gemeindewäldern zu verbuchen.

Transferaufwand (€ 42.075,53)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.000,00 sowie im Bereich der Beiträge für Krankenanstalten idHv über € 17.200,00. Auch die Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse bewirkt eine Erhöhung des Transferaufwandes.

Finanzaufwand (€ 53.577,18)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Rund drei Viertel des erhöhten Finanzaufwandes entfällt auf den Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv rund € 41.500,00.

a. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.167,03	2.282.800,00	99.367,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.523.791,07	2.274.200,00	249.591,07
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.624,04	8.600,00	-150.224,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	699.771,17	312.400,00	387.371,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.029,29	376.900,00	5.129,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	317.741,88	-64.500,00	382.241,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	176.117,84	-55.900,00	232.017,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.452,46	27.500,00	5.952,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.266,12	157.800,00	-8.533,88
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115.813,66	-130.300,00	14.486,34
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	60.304,18	-186.200,00	246.504,18

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 99.367,03 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen, dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfzuweisungen durch den Landeshauptmann zurückzuführen sind. Jedoch haben sich die Auszahlungen u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen

in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen sowie einer nicht geplanten Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges und eines Durchlasses in Minihof-Liebau mit Gesamtkosten idHv € 43.767,94, des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter mit Mehrkosten von rund € 35.000,00, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, der Auszahlung der Gebührenbremse an die Gebühren- und Abgabenschuldner sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation um € 249.591,07 als veranschlagt erhöht. Sihin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -141.624,04.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 382.029,29. Auf Grund der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann konnten für durchgeführte und in Bau befindliche Projekte insgesamt investive Einzahlungen idHv € 699.771,17 als Investitionszuschüsse verbucht werden. Daraus errechnet sich ein positiver Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € 317.741,88. Sihin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 176.117,84.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2024 € 144.625,54. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 4.640,58. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 33.452,46 aufgelöst. Sihin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -115.813,66.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 60.304,18. Verglichen mit dem Voranschlag 2024 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 246.504,18. Die liquiden Mittel haben sich Dank der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen im Jahr 2024 letztendlich um € 63.953,50 erhöht.

b. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.014.938,77	C	Nettovermögen	4.731.115,60
B	Kurzfr. Vermögen	358.601,17	D	Investitionszuschüsse	3.955.175,48
B I	Kurzfr. Forderungen	31.107,80	E	Langfr. Fremdmittel	1.461.845,12
B III	Liquide Mittel	327.493,37	F	Kurzfr. Fremdmittel	225.403,74
SU	Summe Aktiva	10.373.539,94	SU	Summe Passiva	10.373.539,94

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist im Jahr 2024 auf Grund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Kautions für die Miete des Objektes Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim an die OSG verringert und diese Kautions wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen nun den langfristigen Forderungen zugeschrieben, welche sich dadurch erhöht haben. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 und ABA BA 05 verringern sich kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 63.953,50 erhöht. In Summe bedeutet dies eine

Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 406.321,44. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um € -483.275,82 auf nunmehr € 4.731.115,60 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2024 bei 83,74 %.

Analyse des Voranschlages 2025

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.633.900,00	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	3.016.100,00	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-382.200,00	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-382.200,00	-337.800,00	-532.859,95

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -382.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.405.800,00	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.488.400,00	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.600,00	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	340.000,00	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	606.400,00	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-266.400,00	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-349.000,00	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	630.000,00	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	171.600,00	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-177.400,00	-186.200,00	-174.814,07

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -82.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt bzw. im Bau sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen und Anfang 2023 beauftragt.
- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ – bereits beauftragt.

- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾
- Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.*³⁾

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchsstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 606.400,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 340.000,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -349.000,00.

Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wird ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Der Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 171.600,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -177.400,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2024 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR -121.799,68. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2024:

Barkassen / Bankverbindungen / Baryoclagen	Sachkonto	M/VAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.533,18 0,00 0,00	7.992,87 7.000,00 0,00	8.769,70- 7.000,00- 0,00	1.766,35 0,00 0,00
Zwischensumme						1.766,35
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf, eGen. RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1151 1151 1151 1151	8.459,94 0,00 0,00 0,00	12.080,56 705.421,16 2.464.990,30 115.708,35	352.710,56- 705.421,16- 2.464.990,30- 115.708,35-	332.170,08- 0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						332.170,08-
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						0,00
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						0,00
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100099713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	216.453,26 0,00 0,00	1.892.944,21 3.022.793,98 3.760.866,88	1.930.730,48- 3.022.793,98- 3.760.866,88-	172.667,01 0,00 0,00
Zwischensumme						172.667,01
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100099713002700	210050 210051 210052	1151 1151 1151	14.144,25 0,00 0,00	2.384,05 1.050,74 4.768,10	797,86- 1.050,74- 4.768,10-	15.730,44 0,00 0,00
Zwischensumme						15.730,44
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT645100099713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	4.956,59 0,00 0,00	960,25 1.769,70 1.976,50	500,10- 1.769,70- 1.976,50-	5.406,74 0,00 0,00
Zwischensumme						5.406,74
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100099713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	10.162,73 0,00 0,00	0,00 403,46 0,00	182,77- 403,46- 0,00	9.979,96 0,00 0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.519,87			121.799,68-

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	M/VAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Zuflusssumme) 121.799,68-

Die liquiden Mittel waren auch bei den späteren Monatsabschlüssen im Oktober 2024 bzw. im November 2024 negativ.

Auf Grund der fehlenden liquiden Mittel ist es der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht möglich, sich aus eigener Finanzkraft zu erhalten. Trotz des für das Jahr 2025 und Folgejahre geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Pakets ist der laufende Betrieb ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen aktuell nicht finanzierbar.

Details zum geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 zu entnehmen.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 31.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
5200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)												
2025	163000	346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00
2025	710000	346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00
Summe	5200029		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2002025 Sonstige Investitionen												
2025	010000	050000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
2025	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2025	240000	050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00
2025	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2025	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	846000	042000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	851000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	2002025		31.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.700,00	0,00
Saldo	SA2		31.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.700,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		364.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	31.700,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch Auslösung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten).
- Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018 2022		40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018 2023		42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018 2024		199.100,00	0,00	0,00	0,00	55.100,00	0,00	0,00	0,00	144.000,00	0,00
2025	163000	061000	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
Summe	1200018 2025		29.000,00	0,00	0,00	0,00	89.800,00	0,00	0,00	0,00	-60.800,00	0,00
Saldo	1200018 SA		310.607,24	0,00	0,00	0,00	184.900,00	106.700,00	0,00	17.611,00	1.396,24	0,00
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
Summe	1200020 2024		11.600,00	0,00	0,00	0,00	106.100,00	0,00	0,00	0,00	-94.500,00	0,00
2025	163000	040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.500,00	0,00	0,00	-297.500,00	0,00
Summe	1200020 2025		450.000,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	297.500,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Saldo	1200020 SA		461.600,00	0,00	0,00	0,00	158.600,00	297.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)													
Summe	1200024	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	-10.400,00	0,00
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00
2025	850000	070000	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.600,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024	2025	89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	22.600,00	0,00
Saldo	1200024	SA	89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	12.200,00	0,00
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)													
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.900,00	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.409,32	40.000,00	0,00	0,00	0,00	815,99	0,00
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)													
Summe	1200022	2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022	2024	19.600,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.800,00	0,00
Saldo	1200022	SA	73.649,32	0,00	0,00	0,00	32.400,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	-22.850,68	0,00
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)													
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	60.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,00	0,00
2025	851000	070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023	2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
Saldo	1200023	SA	71.700,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	-19.500,00	0,00
Saldo	SA+SA+...		1.122.381,87	0,00	0,00	0,00	531.009,32	572.500,00	0,00	0,00	41.311,00	-22.438,45	0,00
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt													

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 310.600,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 55.100,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 9.800,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark belasten. Abzüglich der Landeszuschüsse wird die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich sein. Die Finanzierung des TLFA-3000 hat gemäß Kaufvertrag im 1. Quartal 2025 zu erfolgen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystemes für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.409,32.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.649,32 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf ca. EUR 32.400,00.

Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 71.700,00 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 260.600,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die negative Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge. ~~Mit Stand 21.11.2024 wird mit Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile auf Grund der aktuellen Prognosen ein geschätzter Fehlbetrag in der Höhe von rund € -102.800,00 erwartet.~~

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								21.11.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Schätzung Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	521.500,00
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-102.800,00
Geschätzter Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-102.800,00

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -63.239,07 fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								19.12.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	561.060,93
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-63.239,07

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € -52.469,48 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								12.03.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Auszahlungsbetrag	581.925,03	444.343,09	604.991,74	705.076,88	602.536,47	624.300,00	621.700,00	571.830,52
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-52.469,48
Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-52.469,48

Zudem werden im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 erst im Jahr 2025 fließen.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches

gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. **Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.**

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. **Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.**

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren rund € 18.000,00 betragen werden.

Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben **im Jahr 2024**, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeinetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. **Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.**

Die **im Jahr 2024** nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. **Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.**

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, im Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minichof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ – bereits beauftragt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ – bereits beauftragt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.*³⁾

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) sollen im Jahr 2025 umgeschuldet werden. Dies wird zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich verlängern, den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich verringern. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 ist jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 17.500,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). **Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.**

Mit 30.09.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -121.799,68 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -332.170,08 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abchlussbericht

1

Monatsabschluss 009 / 2024 / 02
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
 vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Finanzreferent Theresia Koposa (1166THEROP) am 15.10.2024 11:47:36 freigegeben
 vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 15.10.2024 11:46:20 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MWAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.539,18	7.992,87	8.769,70	1.756,35
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						1.756,35
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennergendorf eGen RIBSAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.489,94	12.080,56	352.710,58	332.170,08
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16	0,00
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30	0,00
	210003	1151	0,00	115.768,35	115.768,35	0,00
Zwischensumme						332.170,08
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.483,28	1.892.944,21	1.938.730,48	172.667,01
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08	0,00
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88	0,00
Zwischensumme						172.667,01
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,88	15.730,44
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74	0,00
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10	0,00
Zwischensumme						15.730,44
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	536,10	5.406,74
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70	0,00
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.376,50	0,00
Zwischensumme						5.406,74
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT975100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77	9.979,96
	210071	1151	0,00	403,46	403,46	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MWAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68

Mit 31.10.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -169.991,08 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -331.555,90 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 31.10.2024 / 2024 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Bervorigen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.285,47	8.832,70-	1.985,95	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.985,95	
Reiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen KLBBATZE027 / AT1833802700004209575	210000	1311	8.459,94	12.694,74	652.710,58-	331.555,90-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.689.925,72	2.689.925,72-	0,00	
	210003	1151	0,00	121.875,83	121.875,83-	0,00	
Zwischensumme						331.555,90-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.037.120,54	2.132.475,27-	123.098,55	
	210041	1151	0,00	3.361.186,78	3.361.186,78-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.069.219,54	4.069.219,54-	0,00	
Zwischensumme						123.098,55	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT1145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.821,58	797,86-	16.167,97	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.643,16	5.643,16-	0,00	
Zwischensumme						16.167,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT945100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT975100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.553.357,53	3.553.357,53-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			169.991,08-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						169.991,08-	

Mit 30.11.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -123.835,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -330.704,66 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht

1

Monatsabschluss 011 / 2024 / 01
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
 vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANIEGG) am 09.12.2024 13:55:32 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Baryotlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kasse 1	200010	1151	2.539,18	8.900,00	10.052,70-	1.386,48
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						1.386,48
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Sennersdorf eGen RLBBAT2EXX7 / AT793302700004208975	210000	1511	8.459,94	13.050,38	352.710,58-	381.200,26-
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00
	210002	1151	0,00	2.826.154,00	2.826.154,00-	0,00
	210003	1151	0,00	226.142,28	229.646,66-	495,60
Zwischensumme						330.704,66-
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.257.624,14	2.307.088,68-	168.988,74
	210041	1151	0,00	3.641.720,27	3.641.720,27-	0,00
	210042	1151	0,00	4.311.489,68	4.311.489,68-	0,00
Zwischensumme						168.988,74
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.841,45	797,86-	16.187,84
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00
	210052	1151	0,00	5.682,90	5.682,90-	0,00
Zwischensumme						16.187,84
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,53	1.084,00	538,10-	5.502,43
	210061	1151	0,00	1.763,70	1.763,70-	0,00
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00
Zwischensumme						5.502,43
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT875100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.709.084,73	3.709.084,73-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			123.835,25-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						123.835,25-

Mit 31.12.2024 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 327.493,37 vorhanden. Dies ist auf die unerwartet hohe 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann zurückzuführen, welche doch noch einen positiven Abschluss des Zahlungsmittelbestandes mit Ende des Jahres 2024 ermöglicht hat. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00, welcher vor allem im 2. Halbjahr 2024 nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden musste, konnte sohin mit Jahresende 2024 vollständig zurückgezahlt werden. Mit den besonderen Bedarfszuweisungen, dem genehmigten Kredit für die Anschaffung des TLFA-3000 (ca. € 297.500) und der teilweisen Ausnutzung des Kassenkredits wird die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch nach der erforderlichen Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau am 18. März 2025 in der Höhe von € 447.623,52 gegeben sein. Trotzdem ist die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht

1

Monatsabschluss 012 / 2024 / 01
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
 vom Bürgermeister Helmut Samt (1166RHSAM) am 18.02.2025 09:23:13 freigegeben
 vom Finanzreferent Theresia Poposa (1166THERO) am 18.02.2025 11:59:56 freigegeben
 vom Sachbearbeiter Daniel Edgenberger (1166DNEGG) am 18.02.2025 09:14:50 freigegeben

Bekassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MYAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00
	Zwischensumme					2.003,58
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen. RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	6.459,94	368.044,39	356.114,13-	20.390,80
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00
Zwischensumme					20.390,80	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBA12EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	216.493,28	2.391.796,73	2.883.270,95-	266.918,06
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00
	Zwischensumme					266.918,06
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBA12EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00
	Zwischensumme					15.780,41
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBA12EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58
	210061	1151	0,00	1.908,26	1.908,26-	0,00
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00
	Zwischensumme					6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBA12EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.142,73	1.800,00	246,69-	11.516,04
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
	Zwischensumme					4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00
	Zwischensumme					0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,97			327.493,37

Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MYAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Erfüllsumme)

327.493,37

Mit 31.01.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 266.976,26 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Abschlussbericht

Monatsabschluss 001 / 2025 / 01
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau
 vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen
 vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 12.03.2025 14:28:51 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVA	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	7.260,00	490,00-	8.773,58
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						8.773,58
Halfleisen Regionalbank Güssing-Jennergendorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	198,69	0,00	20.589,49
	210001	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210002	1151	0,00	244.658,42	244.658,42-	0,00
	210003	1151	0,00	2.942,61	2.942,61-	0,00
Zwischensumme						20.589,49
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,08	151.295,46	218.045,86-	199.364,66
	210041	1151	0,00	366.407,50	366.407,50-	0,00
	210042	1151	0,00	302.590,92	302.590,92-	0,00
Zwischensumme						199.364,66
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002705	210050	1151	15.780,41	67,60	0,00	15.848,01
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210052	1151	0,00	135,20	135,20-	0,00
Zwischensumme						15.848,01
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.629,30	0,00	0,00	4.629,30
Zwischensumme						4.629,30
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	264.976,70	264.976,70-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			266.976,26
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVA	Anfangsbestand	Einzahlungen	Aussahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Erfüllsumme) 266.976,26

Mit 28.02.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 359.876,90 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ende Februar ist bereits die Zuzahlung des Teilbetrages des Kredites für die Umschuldung in der Höhe von € 330.000,00 von der RRB Güssing-Jennersdorf erfolgt, wovon bereits einer der beiden variabel verzinsten Kredite mit einer Summe von € 243.144,73 am 27.02.2025 umgeschuldet wurde.

Abschlussbericht						
Tagesabschluss 28.02.2025 / 2025 / 00						
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau						
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen						
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen						
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	HWAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.003,56	10.677,51	10.420,00-	2.261,09
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						2.261,09
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBA12E027 / AT1733302700004208575	210000	1151	20.390,80	330.301,03	244.462,92-	106.228,91
	210001	1151	0,00	488.870,52	488.870,52-	0,00
	210002	1151	0,00	1.645.542,88	1.645.542,95-	0,00
	210003	1151	0,00	56.777,16	56.777,16-	0,00
Zwischensumme						106.228,91
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	334.277,09	387.393,52-	213.101,63
	210041	1151	0,00	648.604,04	648.604,04-	0,00
	210042	1151	0,00	652.074,04	652.074,04-	0,00
	Zwischensumme					213.101,63
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.750,41	104,34	0,00	15.884,75
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210052	1151	0,00	208,68	208,68-	0,00
	Zwischensumme					15.884,75
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					11.516,04
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
	Zwischensumme					4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1324	0,00	1.031.082,08	1.031.082,08-	0,00
	Zwischensumme					0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			359.876,90
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände						
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten. (Prüfsumme)						359.876,90

Mit 20.03.2025 war ein Zahlungsmittelbestand in der Höhe von nur mehr € 12.020,67 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste bereits mit € -57.522,28 in Anspruch genommen werden. Die Umschuldung des zweiten variabel verzinsten Kredits wurde Anfang März 2025 mit einer Summe von € 89.267,14 abgeschlossen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wurde am 18.03.2025 mit einer Gesamtsumme von € 447.623,52 bezahlt.

Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau trotz des überraschend positiven Zahlungsmittelbestandes Ende Dezember 2024 ohne die geplante Aufnahme des Kredits für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 mit einer tatsächlich verbuchten Kreditsumme von € 297.588,13 auf Grund der laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Anfang April 2025 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wäre. Der Kassenkredit wäre zur Gänze ausgeschöpft gewesen und die Marktgemeinde Minihof-Liebau hätte ab April 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies ist aktuell zwar abgewendet, die finanzielle Situation ist trotzdem nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 20.03.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	NVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.000,56	10.825,01	10.890,00-	1.936,56	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.936,56	
Raiffeisen Regionalkbank Güssing-Tennersdorf eGen RLBBAT2E021 / AT733302700004208575	210000	1511	29.390,80	630.301,03	708.244,11-	37.552,28-	
	210001	1151	0,00	952.751,71	852.751,71-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.565.409,06	2.565.409,06-	0,00	
	210003	1151	0,00	57.698,22	57.668,22-	30,00	
Zwischensumme						37.522,28-	
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHRBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	424.627,65	604.323,48-	87.222,23	
	210041	1151	0,00	1.058.750,75	1.057.962,71-	788,04	
	210042	1511	0,00	705.781,84	769.496,00-	58.734,16-	
Zwischensumme						29.276,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHRBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	136,28	0,00	15.918,69	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	276,56	276,56-	0,00	
Zwischensumme						15.918,69	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHRBAT2EXXX / AT645100090713002704	210060	1151	6.094,66	9,04	0,00	6.083,62	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	18,08	18,08-	0,00	
Zwischensumme						6.083,62	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHRBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHRBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
	Zwischensumme					4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.365.216,38	1.365.216,38-	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Summe aller Zahlwege			327.458,37			12.020,67	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	NVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)							12.020,67

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 ~~sollen im Laufe des Jahres 2025~~ **wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025)** umgeschuldet ~~werden~~, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert ~~werden kann~~ **wird**.

~~Ein wesentlicher Fokus muss auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund des unerwarteten negativen Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahr 2023 und des negativen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 ergänzend mit der zusätzlichen negativen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 die liquiden Mittel mit Ende des Jahres 2024 fast zur Gänze aufgebraucht haben wird und der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes mit unerwartet hohen Abzügen, sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.~~

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Strategien zur Haushaltskonsolidierung

Kurzfristige Maßnahmen (1-2 Jahre)

Einführung eines Ausgabenstopps für freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar notwendig sind:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
19000	Repräsentationsausgaben; Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegasttag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027)			
439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2024.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	

782000	Beemigung der Betriebsförderung (HfV € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
551000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützunggebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Reduzierung von Ausgaben für freiwillige Leistungen, die jedoch indirekt Einfluss auf die örtliche Wirtschaft nehmen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Durchführung der Gemeindegewinnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	

Einsparungen im Bereich der Personalkosten:

240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
--------	--	--	-----------	--

Desweiteren wird auf Grund des Erreichens des gesetzlichen Pensionsantrittsalters eines Mitarbeiters die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters im Jahr 2029 nicht mehr nachbesetzt. Die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters wird schon spätestens mit 31.12.2028 beendet. Der betroffene Mitarbeiter erwägt jedoch, bereits mit 01.01.2026 in Pension zu gehen. Der betroffene Mitarbeiter wird die Entscheidung im 2. Quartal 2025 bekannt geben. Ein früherer Pensionsantritt als zum Regel-Pensionsalter des betroffenen Mitarbeiters würde die finanzielle Situation jedenfalls positiv beeinflussen.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Somit wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet werden. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500,00 und in den Folgejahren jährlich rund € 18.000,00 betragen werden.

Optimierung der Sachkosten:

Die Ausgaben für Sachaufwand, insbesondere für Verwaltungs- und Betriebskosten, sollen durch Ausweitung der zentralen Beschaffung auf alle Kostenstellen/Abteilungen, welches eine noch bessere Kostenkontrolle erlaubt, gesenkt werden. Im Bereich Beschaffung sollen Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen geprüft werden, um weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Mittelfristige Maßnahmen (2-5 Jahre)

Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben, Entgelte und Beiträge:

Im Bereich Volksschule (Fonds 211000) Anpassung des Beitragess für die Benützung des Turnsaals für außerschulische Veranstaltungen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Schulische Tagesbetreuung (Fonds 211010) Anpassung der Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211010	Erhöhung des Beitragess für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) Erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 100 % durch Anpassung der Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) - Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		

Mit 31.12.2024 wird die Übernahme von Bauschutt durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von rund € 1.500,00, welche in der Kalkulation zur Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend eingeflossen ist.

Im Bereich Friedhöfe (Fonds 817000) Anpassung der Entgelte der beiden Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Minihof-Liebau und Tauka:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Wasserbezugsgebühren sowie der Wasseranschlusskosten:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Kanalbenützungsgebühr:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Im Bereich Ausschließliche Gemeindeabgaben (Fonds 920000) Anpassung der Hundesteuer und der Lustbarkeitsabgaben sowie mehr Augenmerk auf die Aktualisierung der Daten für die Vorschreibung der Grundsteuer:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Weiterer Ausbau von Kooperationen mit anderen Kommunen in Bereichen wie Logistik und Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung und Kostensenkung.

Ein Auszug an Kooperationen, welche bereits bestehen:

- Seit über fünfzehn Jahren betreibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach eine gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung im Kindergarten und seit 2018 ist dieses Service auch auf Volksschulkinder ausgeweitet. Im heurigen Jahr wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gemeinsam beschlossen, wenn erforderlich in allen Ferien zu kooperieren und den Eltern in den drei Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf ihre Kinder sohin das ganze Jahr in eine Betreuungseinrichtung in der Nachbarschaft zu geben.
- Jedes Frühjahr wird gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab das Kehren und Säubern der Straßen vom angefallenen Split des Winterdienstes organisiert und abgewickelt, um die Kosten für die einzelnen Gemeinde zu optimieren.
- Gemeindeübergreifende Güterwege werden in Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin an der Raab sowie der slowenischen Gemeinde Kuzma in Stand gehalten und in gemeinsamen Projekten saniert.
- Weiters wurde gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage angeschafft, welche alternierend in den einzelnen Ortsteilen aller beteiligten Gemeinden aufgestellt wird, um an neuralgischen Punkten verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger setzen zu können.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühlgraben eine Grünschnittsammelstelle und einen gekühlten Tierkadavercontainer, welche jeweils in Minihof-Liebau situiert sind.
- Zur besseren Wartung der Wasserversorgungsanlagen hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhaus am Klausenbach ein Metall-Suchgerät angeschafft, um z. B. Absperreinrichtungen schneller zu finden.

Weiters wurde im heurigen Frühjahr gemeinsam ein Schieberdrehgerät zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur angeschafft.

- Anschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für Erd- und Handradschieber gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur.
- Sämtliche eigenständige Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden südlich der Raab sind vernetzt um im Bedarfsfall gegenseitig mit Trinkwasser aushelfen zu können, wenn in einer der eigenständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Probleme auftreten sollten oder intensive Wartungsarbeiten vorgenommen werden.
- Im Bereich Gesundheit veranstalten die drei „gesunden Gemeinden“ Minihof-Liebau, Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab seit Jahren abwechselnd einen jährlichen Gesundheitstag. Abwechselnd in einer der drei Gemeinden.
- Für die Erstellung des ÖEK werden Synergien mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin durch die Beauftragung des gleichen Raumplanungsbüros genutzt um die Planungskosten zu optimieren.
- Die vier angrenzenden Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin haben im Jahr 2024 gemeinsam die ARGE „Grenzenloses Hügelland“ gegründet um Projekte im Bereich Tourismus und Jugend umzusetzen.
- Als Mitglied im Naturpark Raab ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau bestrebt den gemeindeübergreifenden Tourismus und Naturschutz zu stärken. Neben den eigenen Attraktionen, wie z. B. die revitalisierte Jost-Mühle (eine wasserbetriebene Schaumühle), dem Themenweg „Kornweg“ und dem Naturwinkel Saufuß (Artenschutzprojekt) werden laufen gemeindeübergreifende Projekte und Kooperationen der 7 Naturparkgemeinden unterstützt und umgesetzt.
- Auch die kulturellen Veranstaltungen und Projekte werden gemeindeübergreifend unterstützt. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf beteiligen sich an der Kulturförderung betreffend Schloss Tabor.
- Ein weiteres bezirkswieites Projekt ist der Ankauf von e-bikes zur Förderung des sanften Tourismus in unserer Region über den Verein Lichtregion. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf stellen e-bikes für Touristen, aber auch für die einheimische Bevölkerung zum Anmieten bereit.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Gründungsmitglied des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Jennersdorf.

Prüfung von Potentialen des Verkaufs von Gemeindeobjekten, z. B. das Objekt Minihof-Liebau 12 mit einer nicht vermieteten ehemaligen Arztpraxis, welche auch zur Vermietung an kleine Unternehmen geeignet wäre, in den letzten fünf Jahren aber kein Mieter gefunden wurde und zwei vermieteten Wohnungen.

Weiterhin laufende Überprüfung aller Transfers an Haushalte und Organisationen, um sicherzustellen, dass sie effektiv eingesetzt werden und keinen übermäßigen Anstieg aufweisen.

Langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren)

Einführung eines Controllingsystems zur laufenden Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Besonderer Augenmerk ist auf die Investitionsplanung zu legen:

- Priorisierung von Investitionen in Projekte mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde.

Z. B. Umstellung der alten Ölheizungsanlage im Gemeindeamt auf eine Pelletsheizungsanlage bis spätestens 2027 (aktuell im Jahr 2026). Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten (Beantragung bis spätestens 31.12.2026 möglich). Zudem reduzieren sich durch die Umstellung die laufenden Heizkosten.

- Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Regelmäßige Revision freiwilliger Leistungen.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- d) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- e) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- f) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
- ~~3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00~~
- 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00**
- 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00**
- 5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00**
- 6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00**

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2025 einer Evaluierung unterzogen. Ab 01.09.2025 ist jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vorgesehen.

Volksschule

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

~~Neue Anreize für Unternehmen bzw. Alternativen für die Vermietung der beiden leerstehenden Gewerbeflächen sollen geprüft werden.~~

Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 gibt es eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2025 Mehreinnahmen von € 200,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2025 Mehreinnahmen von € 200,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2025 Mehreinnahmen von € 1.200,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheineulungen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Beendigung der Vergabe eines Teils der Böschungsmaharbeiten an Subunternehmer. Es wird alles von den Gemeindebediensteten selbst mit den gemeindeeigenen Maschinen gemäht.		5.500,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		
Summe:		175.800,00	40.900,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:				216.700,00

Summe:	178.200,00	35.600,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:			213.800,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-189.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, **welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird**, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.865.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.300,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.408.200,00	2.389.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.300,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	30.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.552.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-144.400,00	-40.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	19.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.300,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Ccwährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	610.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-270.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-414.800,00	-71.200,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. **Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.**

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den vier Objekten Gemeindeamt (teilweise Stromheizung), Bauhof, Volksschule und Trinkwasseraufbereitungsgebäude sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 75 kWp in Betrieb. Zwei weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von weiteren rund 30 kWp auf dem Feuerwehrhaus in Windisch-Minihof (Stromheizung) und auf dem Kindergarten Tauka sind bereits beauftragt und befinden sich gerade in Bau. Hierzu wird wiederum der Zuschuss von 50 % der Investitionskosten

aus dem KIP 2023 ausgelöst. Auf Grund der Installation von Stromspeichern im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

Verantwortlichkeiten

Der Amtsleiter übernimmt die Leitung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmefoptimierung.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat kontrollieren die Fortschritte durch vierteljährliche Berichte.

Controlling und Evaluierung

Einführung eines Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur regelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden vierteljährlich analysiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Vierteljährlicher Konsolidierungsbericht zur Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage dieses Berichts beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung um Transparenz und Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Laufende monatliche Übermittlung der Monatsabschlüsse (Nachweis der liquiden Mittel, Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögensrechnung) der Marktgemeinde Minihof-Liebau an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung zur Beobachtung der finanziellen Entwicklung.

Kommunikation und Transparenz

Die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts werden regelmäßig den relevanten Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand und Gemeinderat) vorgestellt und der Öffentlichkeit transparent kommuniziert, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten und um die Akzeptanz und das Verständnis für Einsparungen und Änderungen zu fördern.

Die Bevölkerung wurde nach Beschlussfassung der Maßnahmen im Gemeinderat Mitte Dezember 2024 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2024) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über auf die bevorstehenden Maßnahmen vorinformiert:

2



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

Weihnachten, das Fest der Familie, hat für uns eine Faszination, der wir uns nicht entziehen können. Zu Silvester gehen wir mit vielen Vorsätzen in das neue Jahr. Auch wenn das vergangene Jahr 2024 viele Höhen und Tiefen mit sich brachte, bin ich positiv gestimmt, dass uns der Zusammenhalt untereinander in unserer wunderschönen Marktgemeinde, die schweren finanziellen Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen, schaffen werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bedanken. Dass die meisten Beschlüsse in den Sitzungen einstimmig erfolgen, zeigt die Transparenz und die gute Arbeit, die in der Gemeinde gemacht wird.

Im vergangenen Jahr 2024 waren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung einmal mehr bemüht, durch die Umsetzung verschiedener Projekte und Vorhaben unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, lebenswerter zu gestalten und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten dazu, sei es in den verschiedenen Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einen wichtigen und wertvollen Beitrag. All diesen Bürgerinnen und Bürgern sage ich hier ein herzliches Danke für ihr uneigennütziges Engagement. Besonders möchte ich mich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof bedanken, ohne die die Sanierung sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof nicht so effizient und kostenschonend umgesetzt hätte werden können. Mit kleinen Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage mit Speicher wird dieses Projekt im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Dank der großartigen Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden werden sich die Gesamtkosten nur auf rund 310.000 Euro belaufen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird im September 2025 im Rahmen der 140-Jahr-Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof eingeweiht.

Weitere wichtige Projekte in den Bereichen Soziales, Pflege und Daseinsvorsorge möchte ich besonders hervorheben:

- Neu in der Gemeinde ist das Sonnenmobil der Volkshilfe Burgenland. Das Sonnenmobil ist ein mobiler Markt mit Preisen für das kleine Geldbörse! Hier können Lebensmittel, Gepäck, Hygiene- und Haushaltsartikel und vieles mehr günstig erworben werden. Die Einkaufsberechtigung ist hierbei an das Haushaltseinkommen gebunden. Das Sonnenmobil steht jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00



Uhr am Marktplatz vor dem Feuerwehrhaus Minihof-Liebau. Haben Sie keine Scheu und nutzen Sie diese besondere Möglichkeit direkt vor Ort günstig einzukaufen.

- Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau ist im Sommer 2024 erfolgt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Unter meiner Hartnäckigkeit und mehreren Besprechungen mit dem Land Burgenland hat sich das Land für Minihof-Liebau als Hauptpflegestützpunkt mit Tagespflegeeinrichtung entschieden. Dieser ist für die gesamte Region Weichselbaum, Jennersdorf, St. Martin/Raab, Neuhaus/Klb., Mühlgaben und einschließlich Minihof-Liebau zuständig. Ein wichtiges Zukunftsprojekt vor allem für unsere ältere Generation in unserer Gemeinde.
- Die neue Bücherzelle am Dorfplatz in Minihof-Liebau neben dem Bankautomat wird sehr gut angenommen. Es können kostenlos Bücher in der Bücherzelle ausgeliehen werden. Größere Buchspenden für die Bücherzelle können gerne bei der Gemeinde abgegeben werden, bitte dazu vorab Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen.
- Die Sanierungen der Hangrutsche in Altenhof und in Tauka sind abgeschlossen. Dank gesonderter Bedarfswweisungen des Landeshauptmannes konnten die hohen Kosten abgedeckt werden.
- Mit der Inbetriebnahme eines stationären Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof ist die Wasserversorgung für die Haushalte in allen drei Ortsteilen auch bei einem Blackout sichergestellt. Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro.

So gut und positiv das Jahr 2024 begonnen hat, so schwierig endet dieses Jahr auch. Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl im September hat sich gezeigt, dass die Bundesregierung ein riesiges Budgetloch verursacht hat. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die ös-

terreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Not sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes rund die Hälfte unserer jährlichen Einnahmen von rund 2,2 Millionen Euro ausmachen. Aus diesen Gründen fehlen im Jahr 2025 im Gemeindebudget rund 200.000 Euro. Somit wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, zur Erreichung einer Haushaltskonsolidierung, strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen, umzusetzen. Im Wesentlichen sind folgende Bereiche betroffen:

- Beendigung der Häuslbauerförderung, Betriebsförderung, Förderung von PV- und Solaranlagen, sowie Führerscheineulagen mit 31.12.2024.
- Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ab 01.01.2025 und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Kanalbenützungsggebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.

Genauere Details zu den einzelnen Maßnahmen erhält jeder Haushalt Anfang des Jahres 2025.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive, lösungsorientierte und kompromissbereite Zusammenarbeit und die einstimmige Beschlussfassung bedanken.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer fortschrittlichen Gemeinde, werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Herzlichst Euer Bürgermeister
Helmut Sempf



Informationen zur Grünschnittsammelstelle, Bauschutt und Altreifen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau weist darauf hin, dass die Grünschnittsammelstelle ausschließlich für frische, lose Grün- und Grasschnitt-Abfälle vorgesehen ist und nicht z. B. gebundene Strohballen.

Die Entsorgung von Grünschnitt ist in der jährlichen Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 40,00 enthalten.

Nicht enthalten ist die Entsorgung von Altreifen. Für diese ist ein Entsorgungsbeitrag zu entrichten:

≤ PKW-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 3,00

Traktor-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 89,00

ACHTUNG!

Ab 1. Jänner 2025 KEINE Übernahme von Bauschutt mehr über die Abfallsammelstelle in Minihof-Liebau möglich. Die Entsorgung von Bauschutt muss ab Jänner 2025 direkt über Bauunternehmen durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau übernimmt somit ab Jänner 2025 KEINEN Bauschutt mehr am Bauhof!

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Bauschutt am Gemeindegelände verboten ist!

Ende Jänner 2025 wurde gemeinsam mit der Vorschreibung für das 1. Quartal 2025 sowie den ausgestellten Bescheiden auf Grundlage der erlassenen Verordnungen betreffend der angepassten Gebühren und Abgaben ein Informationsschreiben an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. an alle Gebühren- und Abgabenschuldner (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) übermittelt:



MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, im Jänner 2025

Zahl: A-2025-1166-00021/0001

INFORMATIONSSCHREIBEN VORSCHREIBUNG Q1/2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl Ende September 2024 hat sich gezeigt, dass ein riesiges Budgetloch im Bund vorhanden ist. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die österreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Notlage sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes fast die Hälfte der jährlichen Einnahmen von rund 2,4 Millionen Euro ausmachen. Zusammen mit höheren Ausgaben für die angebotenen Gesundheits- und Sozialleistungen im Land Burgenland fehlen im Gemeindebudget 2025 und in Folge jährlich rund 200.000 Euro.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen, die Finanzsituation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu konsolidieren. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben über die Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Konsolidierungspfad auf den Weg gebracht. Umgesetzt wird dies zum einen über strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und zum anderen über erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurde auf Grundlage einer beauftragten Gebührenkalkulation des Steuerberatungsunternehmens BDO durchgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen Jahrzehnten kaum Erhöhungen von Gebühren und Abgaben gegeben hat, in den letzten Jahren jedoch die hohe Inflation und die daraus resultierenden gestiegenen Ausgaben, entsprechende Anpassungen erfordern.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen wird die wunderschöne Marktgemeinde Minihof-Liebau auch weiterhin so lebenswert bleiben und gestärkt aus dieser finanziell herausfordernden Situation hervorgehen.

Mit 31. Dezember 2024 wurden u. a. folgende freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt bzw. beendet:


- Häuslbauerförderung
- Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen
- Förderung von Führerscheineulungen bei Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings
- Betriebsförderung
- Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die öffentliche Grundstücksgrenze
- 50%-Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr für unbewohnte Objekte
- Übernahme der Buskosten beim Gemeindegeschäft

Mit 1. Jänner 2025 werden u. a. folgende Gebühren, Abgaben, Entgelte und Tarife angepasst bzw. erhöht:

- Benützung der Abfallsammelstelle von € 20,00 auf € 40,00 pro Jahr und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades von rd. 100 %.
- Wasserbezugsgebühren: Grundgebühr von € 49,50 auf € 100,00 sowie Wasserbezugsgebühr von € 1,51 auf € 2,61 je m³ zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %. **Achtung: Die Wasserbezugsgebühren werden vierteljährlich akontiert. Die jährliche Wasserzählerablesung Ende September bleibt unverändert.**
- Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 73,00 auf € 150,00 sowie Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %.
- Erhöhung der Hundeabgabe ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 je Hund. **Achtung: Die Hundeabgabe wird bereits mit 15. Februar zur Gänze fällig.**
- Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1 % auf 2 % vom Eintrittspreis bzw. den Bruttoeinnahmen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes vom 16. Dezember 2024, welches vierteljährlich evaluiert und angepasst wird.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:
Helmut Sampt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Minihof-Liebau
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-28T15:32:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1993077001
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2029 ohne geeignete Sondermaßnahmen **des Bundes bzw. des Landes** kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, **welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird**, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und enorm verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Helmut Sampt eh.